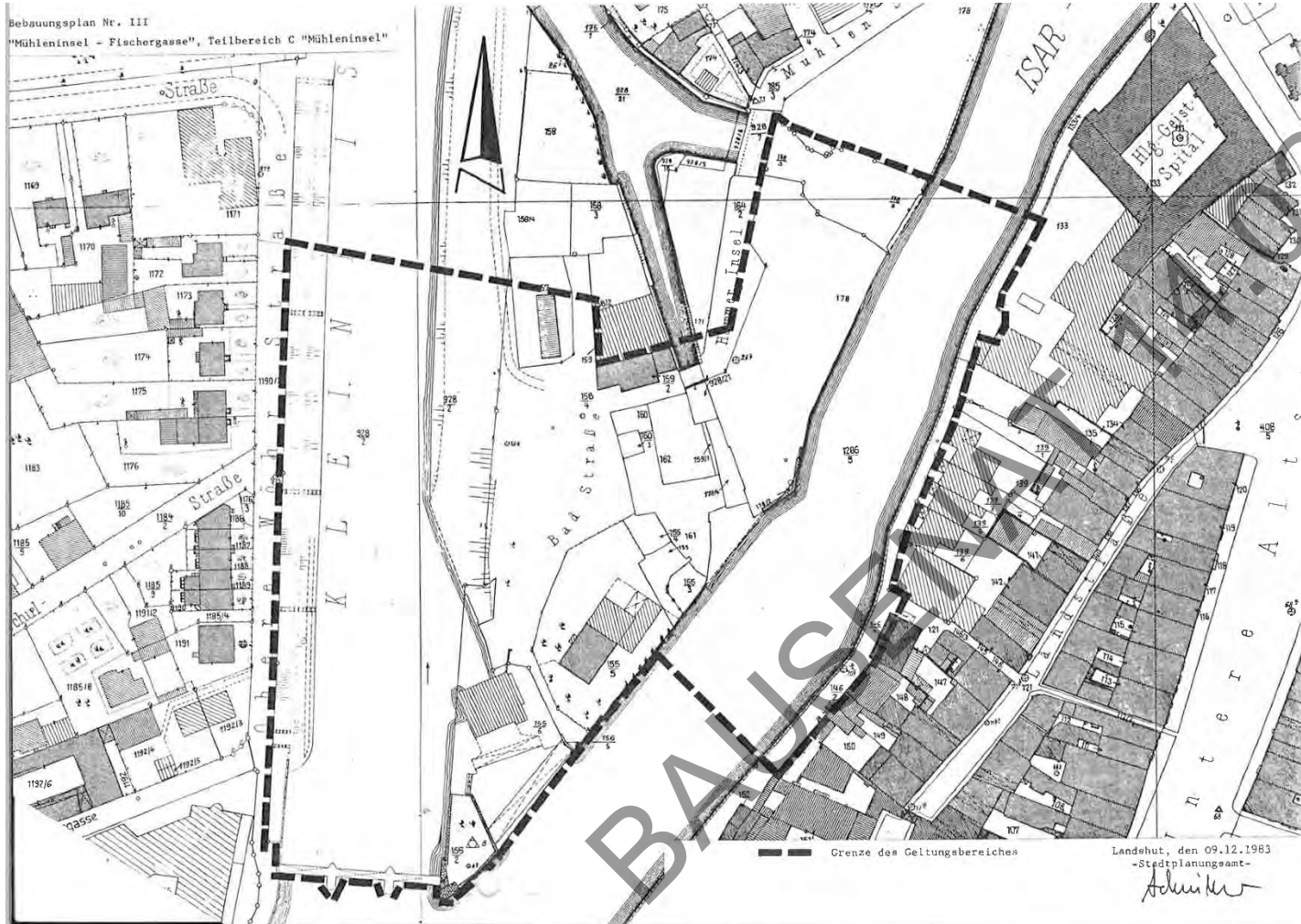


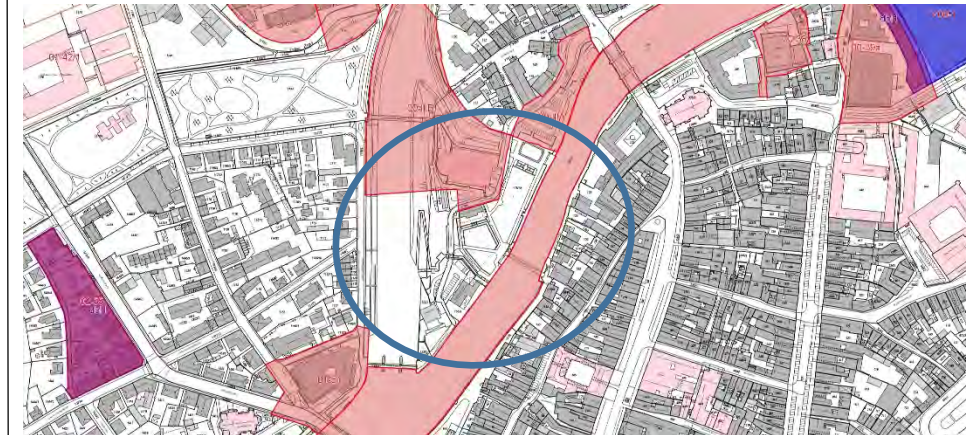
BBP 00-IIIc

"Mühleninsel - Fischergasse", Teilbereich c



Status

- 14.12.1983 Weiterführung Teilbereich c



- Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr. _____

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 14.12.1983

Vollzug des BBauG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. III "Mühleninsel - Fischergasse",
Teilbereich C "Mühleninsel";
hier: Weiterführung eines Teilbereiches

Referent: Albert Schnitzer

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen:
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Im Vollzug des Aufstellungsbeschlusses für den Gesamtbereich,
modifiziert am 25.03.1983, wird dem Plenum zur Beschlussfassung
empfohlen:


"Für den Teilbereich C ("Mühleninsel") wird das Bebauungsplan-
verfahren weitergeführt."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 14.12.1983
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:

Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen

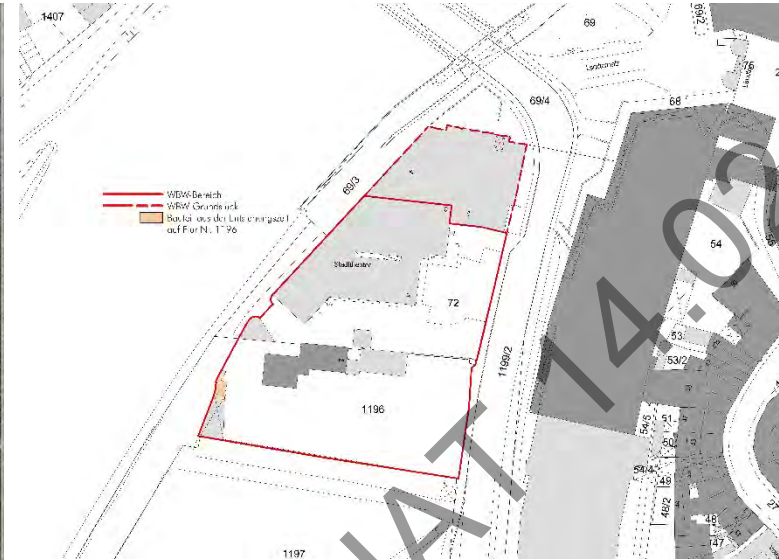
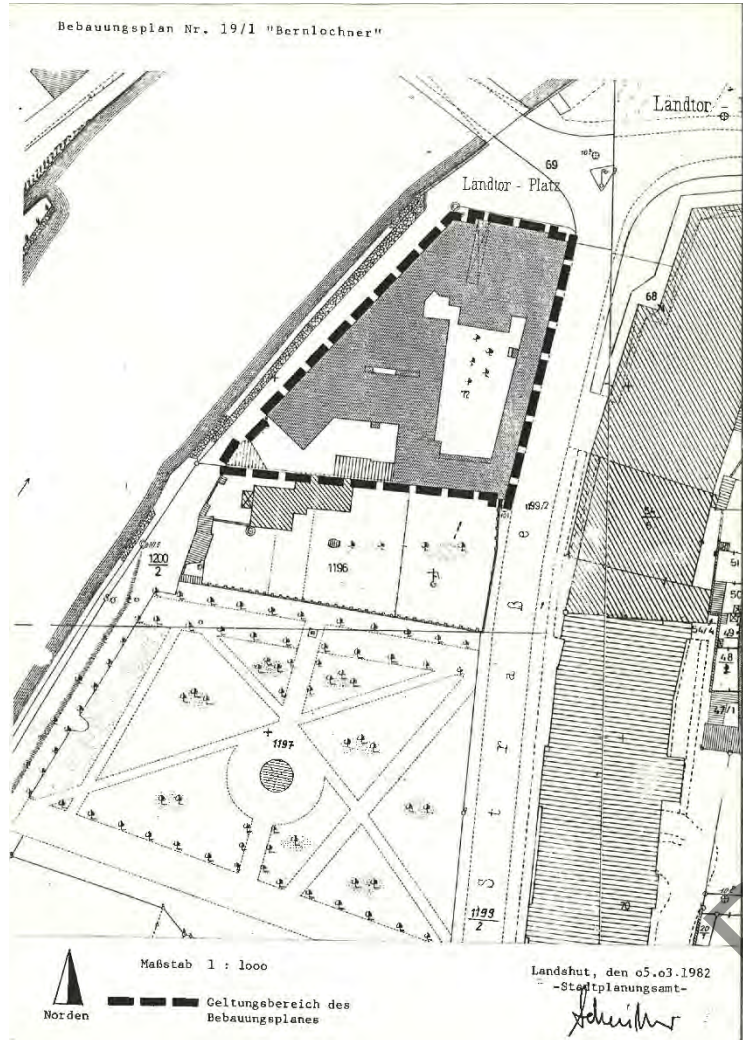

(DeLmer)
Oberbürgermeister, MdS



BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss

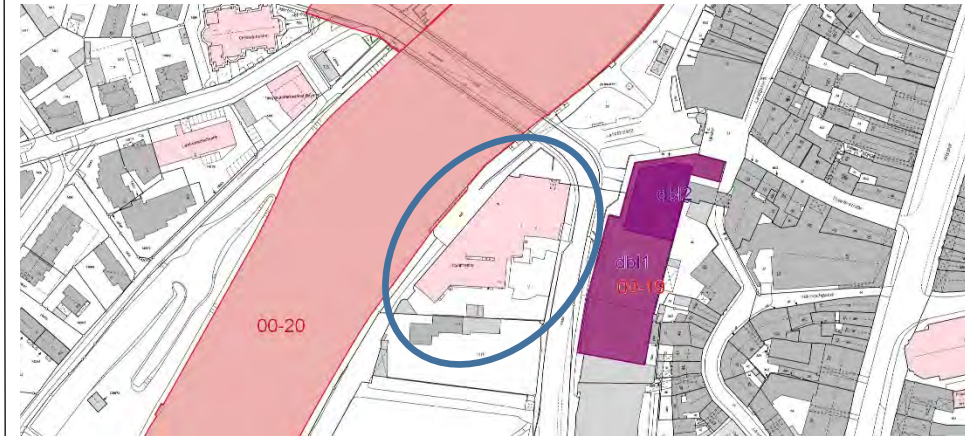
BBP 00-19/1 „Bernlochner“



Wettbewerbgebiet

Status

➤ 05.03.1982 Aufstellungsbeschluss



➤ Mit dem Wettbewerb Theater versehen.

BBP 00-19/1

„Bernlochner“



Beschl.-Nr. 12

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 12.03.1982

Betreff: Vollzug des BBauG;
Bebauungsplan Nr. 19/1 "Bernlochner"
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Albert Schnitzer

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

"Für den im Plan des Stadtplanungsamtes vom 05.03.1982 dargestellten Bereich wird gem. Bundesbaugesetz ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 19/1 und die Bezeichnung "Bernlochner".

Die Begründung und der beigeheftete Plan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 12.03.1982
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an
Ref. I
Fraktionen


(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS

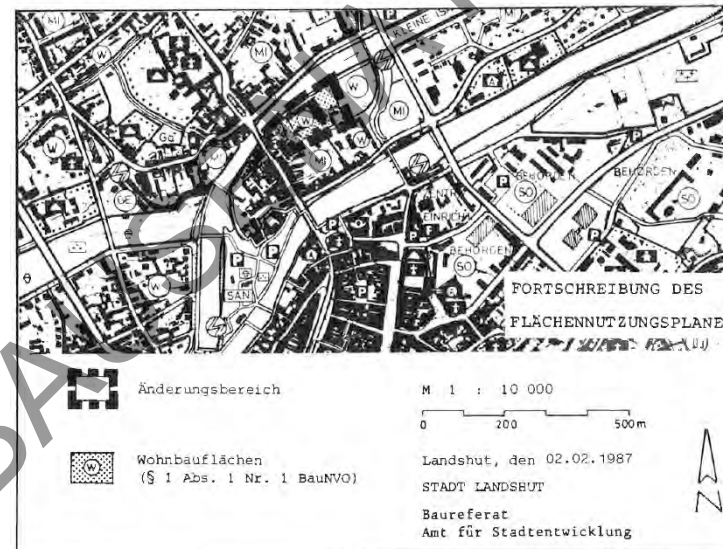
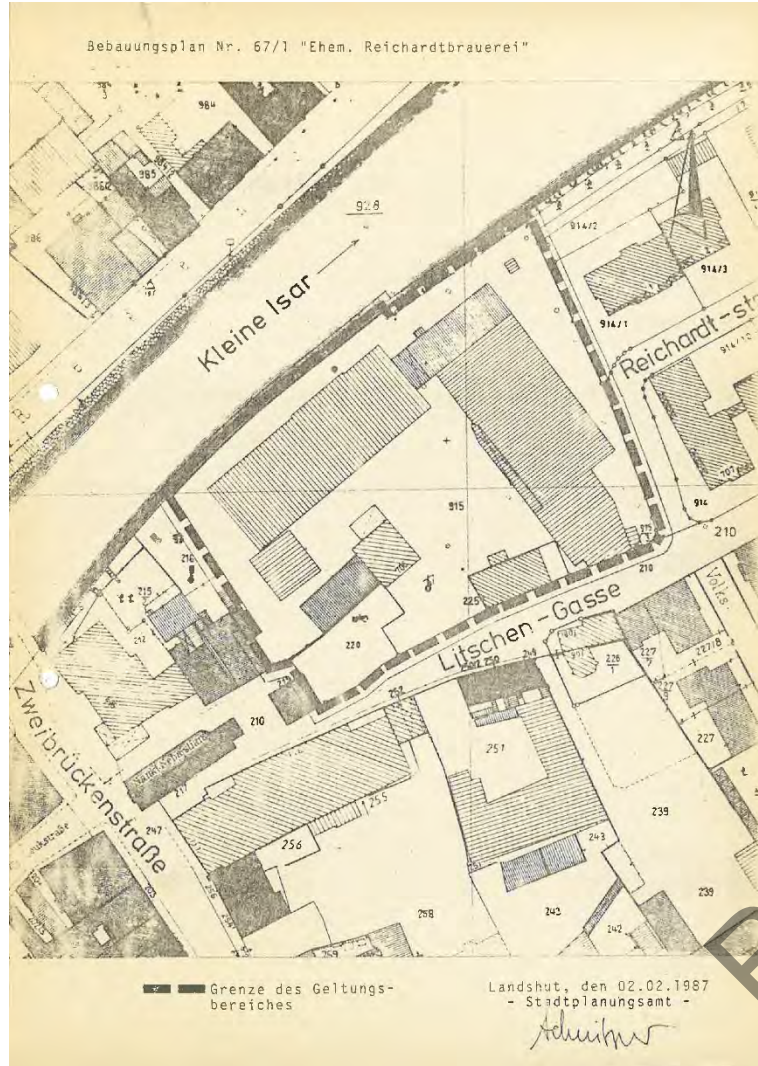


BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss

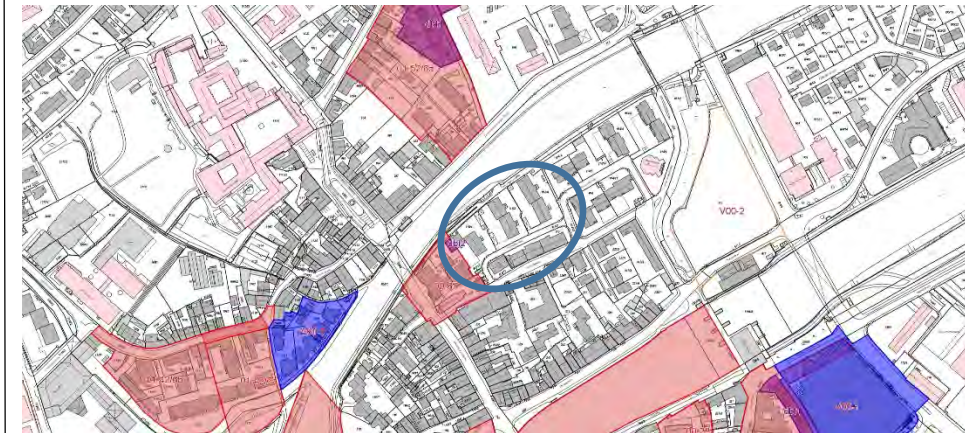
BBP 00-67/1

„Ehemalige Reichardtbrauerei“



Status

- 02.02.1987 Aufstellungsbeschluss
- 02.02. / 06.02.1987 Satzungsbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 00-67/1

„Ehemalige Reichardtbrauerei“



Beschl.-Nr. 17b
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 06.02.1987

Betreff: Vollzug des BBauG;
Bebauungsplan Nr. 67/1 "Ehem. Reichardtbrauerei";
hier: Satzung über die Veränderungssperre Nr. 5/87

Referent: Albert Schnitzer

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
mit 38 gegen 1 Stimmen einstimmig beschlossen. (Gegenstimme von H. StR. Spitzlberger)

"Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Die Veränderungssperre Nr. 5/87 für das im Plan dargestellte
und im Text beschriebene Gebiet wird als Satzung beschlossen.

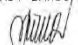

Satzungstext und Plan sind Bestandteil dieses Beschlusses."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 06.02.1987
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:

Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen


(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS 

Beschl.-Nr. Nachtrag 4 a
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Hauptausschusses vom 02.02.1987

Betreff: Vollzug des BBauG;
Bebauungsplan Nr. 67/1 "Ehem. Reichardtbrauerei";
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Albert Schnitzer

Von den 15 Mitgliedern waren 14 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
einstimmig beschlossen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bausenat am 06.02.1987
wird dem Plenum zur Beschlussfassung empfohlen:

"Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Für den im Plan vom 02.02.1987 dargestellten Bereich ist
gem. BBauG ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 67/1 und die Bezeichnung
"Ehem. Reichardtbrauerei".

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallel-
verfahren gem. § 8 Abs. 3 BBauG zur Änderung des
Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19.

Die Begründung und der beigeheftete Plan sind Bestandteil
dieses Beschlusses.


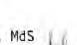
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 02.02.1987
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:

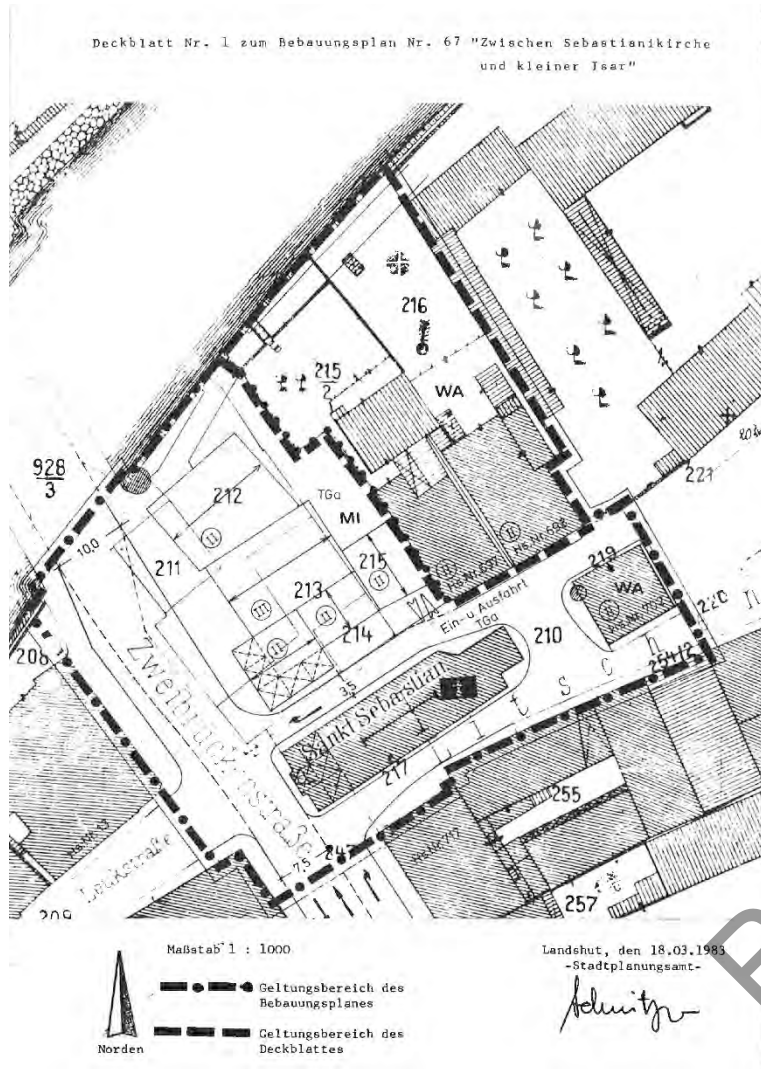
Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen


(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS 

Satzungsbeschluss /
Aufstellungsbeschluss

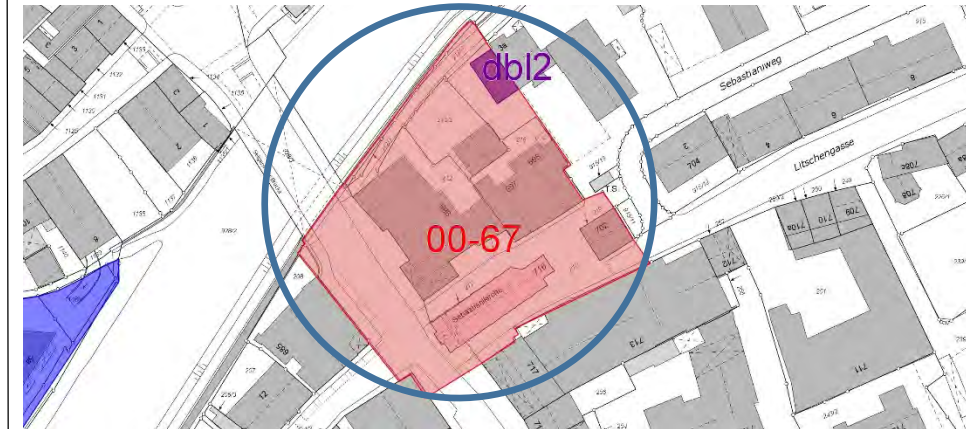
BBP 00-67 DbI.1

„Zwischen Sebastianikirche und Kleiner Isar“



Status

➤ 25.03.1983 Änderungsbeschluss



➤ Mit dem BBP 00-67 versehen.

BBP 00-67 DbI.1

„Zwischen Sebastianikirche und Kleiner Isar“



Beschl.-Nr. _____

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.03.1983

Vollzug des BBauG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 67 "Zwischen Sebastianikirche und Kleiner Isar"
vom 12.12.1975 i.d.F. vom 01.08.1978 i.d.F. vom 20.11.1979
hier: Änderungsbeschluss

Referent: Albert Schützer

Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einheitlich beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlußfassung empfohlen:

"Der Bebauungsplan Nr. 67 "Zwischen Sebastianikirche und Kleiner Isar"
vom 12.12.1975 i.d.F. vom 01.08.1978 i.d.F. vom 20.11.1979, rechtsver-
bindlich seit 10.11.1980, wird mit Deckblatt Nr. 1 geändert.

Begründung und Plan sind Bestandteil des Beschlusses.


Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:

Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen

Landshut, den 25.03.1983
STADT LANDSHUT


(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS



BAUSENAT 14.02.2020

Änderungsbeschluss

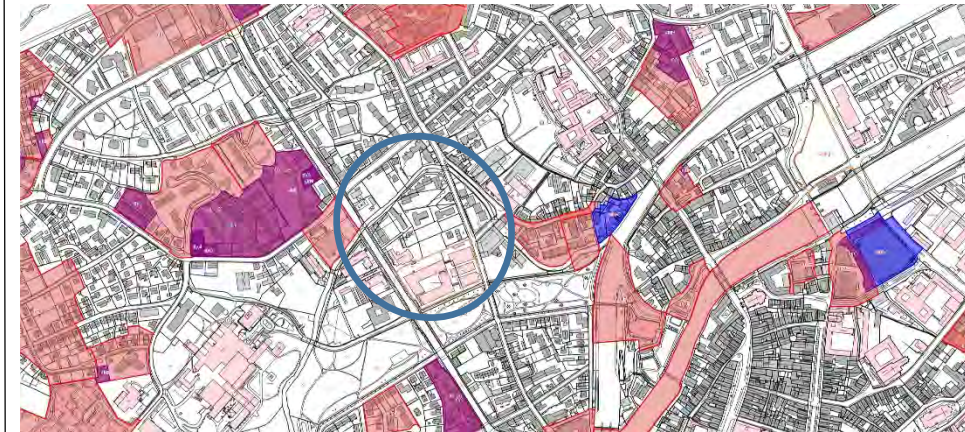
BBP 01-42

„Rennweg – Papiererstraße“



Status

- 17.02.1967 Aufstellungsbeschluss
- 23.06.1967 Grundsatzbeschluss
- 21.03.1969 Satzungsbeschluss
 - keine endgültige Rechtskraft



- Mit dem Wettbewerb Berufsschule versehen.

BBP 01-42

„Rennweg – Papiererstraße“



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

I.
**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 21.3.1969

Betreff: Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet
Luitpoldstraße - Rennweg - Papiererstraße;
hier: Satzungsbeschluss

Referent: Städt. Oberbaurat Wohlrab

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
 mit ~~gegen~~ Stimmen beschlossen.

"Der Bausenat empfiehlt dem Plenum zu beschließen:

1. Der auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 14.7.1967 genehmigte Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet Luitpoldstraße - Rennweg - Papiererstraße wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf, bestehend aus Plan und Satzungstext (vgl. die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Anlage), gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 4 BayBO vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) als Satzung beschlossen.

2. Gegen die Ausweisung im Bebauungsplan Nr. 42, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 2123/5, wurden von der Firma Merk, Landshut, Bedenken und Anregungen gebracht, und zwar gegen die Abtretung eines Grundstücksteiles auf der Nordseite ihres Grundstücks und weil ihrer Auffassung nach kein höheres Gebäude auf ihrem Grundstück eingeplant worden ist.

Die Grundabtretung zur Verbreiterung des Rennweges, wird, wenn sie vorgenommen wird, die Bebaubarkeit des Grundstücks in keiner Weise beeinträchtigen. Die Verbreiterung wird kommen müssen, wenn die Verlängerung des Rennweges den Anschluss an die geplante Autobahn bekommt.

Auf dem Grundstück wurde ein 13-geschoßiges Haus geplant.

Die Bedenken und Anregungen werden abgelehnt.

Mit 8:1 Stimme.

- 6 -

Da nördlich davon ein öffentlicher Fußweg im Bebauungsplan vorgesehen wurde, der gewünschte aus der Situation heraus keinen Anschluß an einen anderen öffentlichen Fußweg erhalten kann, werden die Bedenken und Anregungen abgelehnt.

Mit 9:0 Stimmen.

II. Zur Sitzung des Hauptausschusses

III. Abdr. ins Ref. I.

Landshut, den 21. März 1969
Stadtrat Landshut

(Dr. Schlittmeier)
Bürgermeister

Beschl.-Nr.

STADTRAT LANDSHUT

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 20.01.1984

Vollzug des BBauG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 42 "Rennweg - Papiererstraße" vom 17.06.1967;
hier: Anfrage von Herrn Thomas Kolbeck, Rennweg 8, 8300 Landshut

Referent: Albert Schnitzer

Von den 9 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
 beschlossen.

Nach dem Sachstandsbericht wird folgender Beschluss gefaßt:

"Der Bausenatsbeschluss vom 04.04.1975 wird aufgehoben.
Das Grundstück Fl.Nr. 2071/7 ist grundsätzlich bebau-
bar, sofern die Erschließung gem. Art. 4 BayBO ge-
sichert ist."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an
Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen

Landshut, den 20.01.1984
STADT LANDSHUT

(Deimer)
Oberbürgermeister, MdB

Satzungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschriften

Baureferat

14.02.2020



„Rennweg – zwischen Luitpoldstraße und Papiererstraße“

Verbesserte Querverbindung im Stadtbereich

Der Rennweg soll zwischen der Luitpoldstraße und Papiererstraße begradigt und verbreitert werden



Unsere Plankarte zeigt den bisherigen Verlauf des Rennwegs zwischen Luitpoldstraße und Nikolastraße – mit ausgezogener Linie – und die künftige Straßenbegrenzung – mit gestrichelter Linie

Wie wir bereits kurz berichtet haben, beschloß am Freitag das Plenum des Stadtrats einen Teilbebauungsplan, der lediglich eine Verbreiterung und Begradigung des Rennwegs zwischen der Luitpoldstraße und der Papiererstraße bzw. der beginnenden Nikolastraße bezweckt. Die Planungsabteilung des Stadtbauamtes betrachtet eine Verbesserung der Querverbindung, die von der Stethamerstraße mit Kreuzung über die Seigenhallerstraße, dann über die Johannisstraße und den Rennweg in die westlichen Stadtteile führt, für unerlässlich. Vor allem wenn in einigen Jahren die neue Osttangente ausgebaut sein wird, kann diese Querverbindung zwischen dem Osten und dem Westen der Stadt eine beträchtliche Rolle spielen.

Zur Zeit sind noch einem stärkeren Verkehrsdurchfluß auf dieser Ost-Westlinie gewisse Schranken gesetzt. Weder die Johannisstraße noch der Rennweg sind von genügender Breite. Vor allem aber ist die Verbindung zwischen diesen beiden Straßen durch einen Versatz von etwa 50 Metern unterbrochen.

Hierbei handelte es sich zunächst lediglich um die Festlegung der künftigen Straßenbegrenzungslinien für den Teil des Rennwegs zwischen der Luitpoldstraße und der Papiererstraße. Dieser Teil soll auf eine Fahrbahnbreite von 12 Metern, also auf vier Fahrzeugschienen, verbreitert werden. Die bisherige erhebliche Krümmung der

Straße soll so begradigt werden, daß die künftige Straße unmittelbar auf die Einmündung der Johannisstraße treffen soll. Die Verbreiterung in weitere Zukunft weisender Plan bleibt, wird von dem Beschluß des Stadtrats nicht betroffen.

Für den neuen Einmündungsbereich des Rennwegs in die obere Nikolastraße liegen die derzeitigen Besitzverhältnisse günstig. Dort besteht an der linken Seite des Rennwegs eine etwas tiefliegende und selten ganz trockene Grünanlage, zwischen deren Bäumen eine kleine Wegkapelle verborgen ist. Diese Grünanlage würde nach dem neuen Plan künftig an der rechten Seite des Rennwegs verbleiben, sie würde sogar um ein Stück (im jetzigen Straßenverlauf) vergrößert werden können. Vor allem könnte sie schöner und besser zugänglich ausgestaltet werden. Die betreffenden Grundstücke befinden sich durchwegs im Besitz der Stadt.

Die größte Schwierigkeit der Neuplanung besteht darin, daß das Gebäude des Schwaigeranwesens Oberhofer mitten in der künftigen Straßenführung liegt, also dem Abbruch verfallen muß. Das Stadtbauamt will dem Inhaber des Anwesens noch Zeit lassen, sich an die ihm angebotenen günstigen Vorschläge zu gewöhnen, die ihn nach Meinung des Amtes aller Sorgen entheben würden und ihm gleichzeitig das Bewußtsein geben, einem für die breite Öffentlichkeit dienenden Zweck ein ideales Opfer gebracht zu haben.

Status

➤ 26.06.1969 Aufstellungsbeschluss



➤ Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 01-42/2

„Rennweg – zwischen Luitpoldstraße und Papiererstraße“



001

Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

I.
Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.6.1969

Betreff: Bebauungsplan Nr. 42/2 für das Gebiet:
"Rennweg - zwischen Luitpoldstraße und Papiererstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Stadtbaurat Herrschmann

Von den 43 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
~~mit dem Gegenstand~~ beschlossen:

"Das Stadtplanungsamt wird gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beauftragt, für das Gebiet: "Rennweg - zwischen Luitpoldstraße und Papiererstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung.

III. Abdr. ins Ref. I.

Landshut, den 26. Juni 1969
Stadtrat Landshut

Lang
(Lang)
Oberbürgermeister

2. JULI 1969

BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss

BBP 01-42/3

„Nördlich Berufsschulen, zwischen Papiererstraße und Rennweg“



Status

- 20.11.1970 / 29.10.1971
Aufstellungsbeschluss
- 09.09.1971 / 12.11.1971
Grundsatzbeschluss
- 28.01.1972 Billigungsbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 01-42/3

„Nördlich Berufsschulen, zwischen Papiererstraße und Rennweg“



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.1.1972

Betreff: Bebauungsplan Nr. 42/3 für das Gebiet "Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 1483 und 1483/5 an der Papiererstraße"
hier: Billigungsbeschluss
Referent: Städt. Oberbaurat Wohlrab
Von den 43 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 38 gegen 2 Stimmen beschlossen:

"Das Plenum billigt den Bebauungsplanentwurf Nr. 42/3 für das Gebiet "Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 1483 und 1483/5 an der Papiererstraße" vom 11.11.1971 mit der dazugehörigen Satzung und Begründung."

II. Abdruck an das Baureferat zur weiteren Veranlassung

III. An das Hauptamt Landshut, den 28.1.1972
Stadtrat Landshut

(Signature)
(Deimer)
Oberbürgermeister

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.7.1975

Betreff: Bebauungsplan Nr. 42/3 "Nördl. Berufsschule, zwischen Papiererstraße und Luitpoldstraße"
hier: Gemeinbedarfsflächen

Referent: Städt. Baudirektor Wohlrab
Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

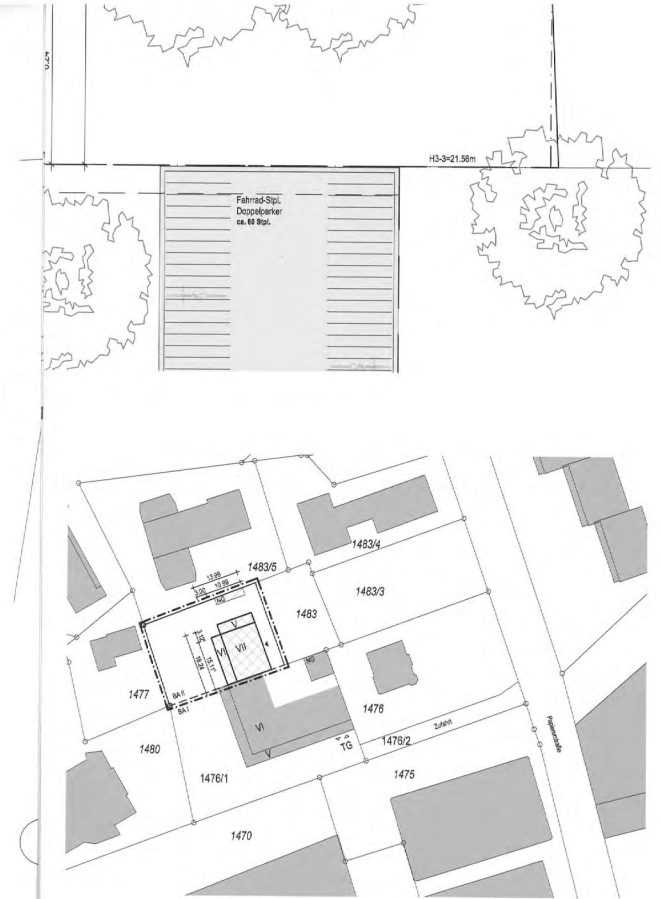
1. Der Plenarbeschluss vom 1.12.1972, mit dem der Bereich für das Grundstück Fl.Nr. 1483/3 als öffentliche Bedarfsfläche ausgewiesen wurde, bleibt weiterhin bestehen.
2. Der Ankauf der Fl.Nr. 1483/3 ist bei der derzeitigen Finanzlage der Stadt nicht möglich.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, daß in diesem Falle die Neupostolische Kirche Veränderungen an den bestehenden Verhältnissen vornehmen wird."

Landshut, 18.7.1975
Stadtrat Landshut

- II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung
III. Abdruck an das Hauptamt
IV. An die CSU-Fraktion
V. An die SPD-Fraktion
VI. An die FDP-Fraktion

(Deimer)
Oberbürgermeister

Stadtbauamt Landshut
eingel.
am 25. Juli 1975
mit
No. E 61

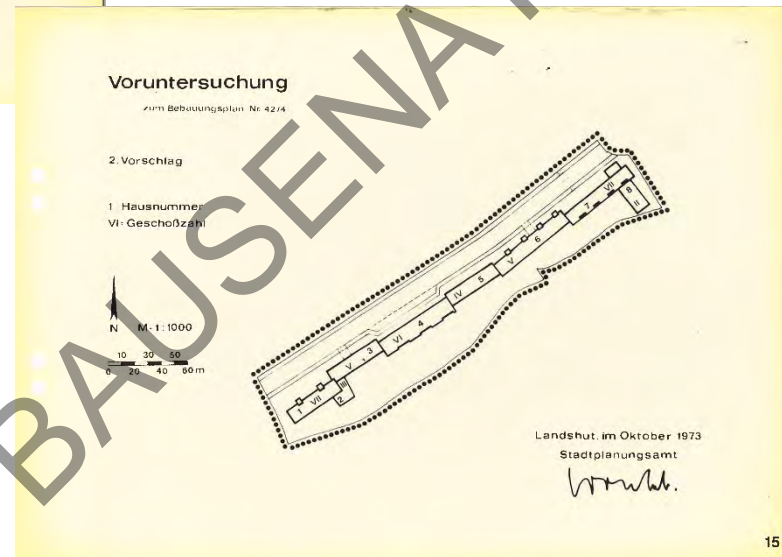
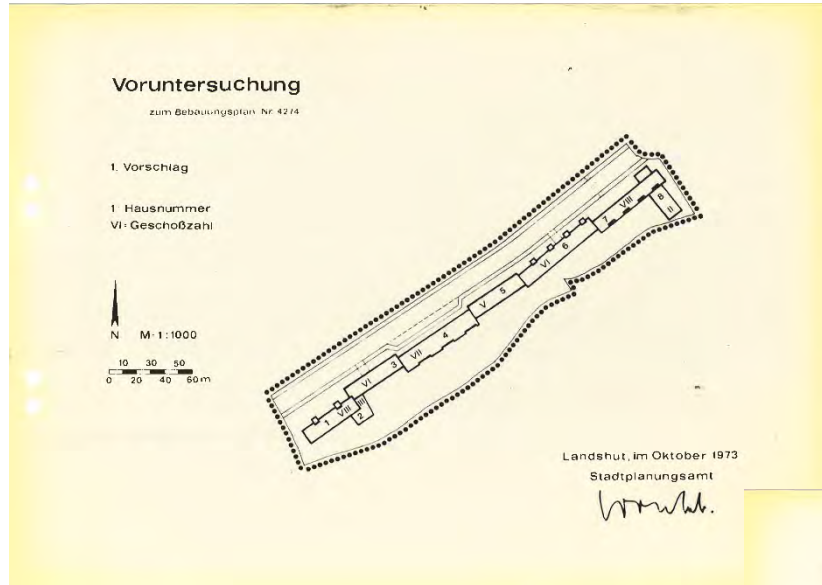


Lageplan genordet, M 1:1000

Billigungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

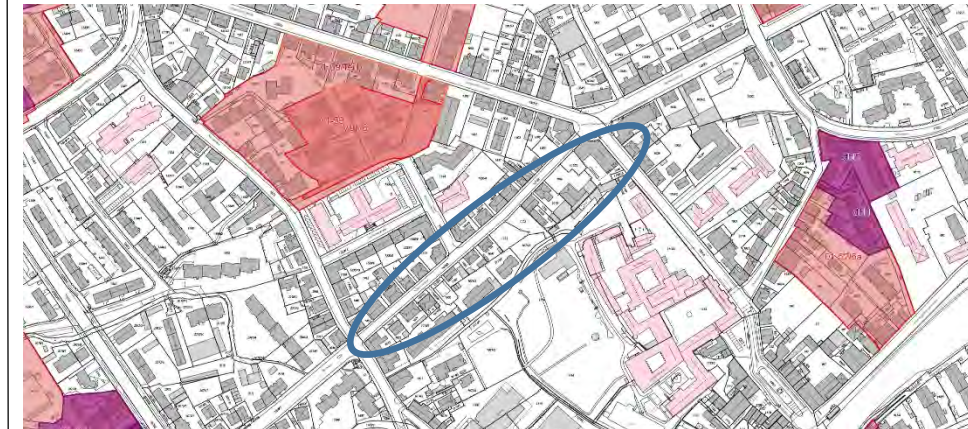
BBP 01-42/4

„Johannisstraße zwischen Kennedyplatz und Nikolastraße“



Status

- 11.04.1973 Aufstellungsbeschluss
- 30.11.1973 Grundsatzbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 30.11.1973

Betreff: Voruntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 42/4 "Johannisstraße zwischen Kennedyplatz und Nikolastraße" (ausgelöst durch die Voranfrage Haberstroh)

hier: Grundsatzbeschluss

Referent: Städt. Baudirektor Wohlrab

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig ~~gegen~~ beschlossen:

"Der Voruntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 42/4 "Johannisstraße zwischen Kennedyplatz und Nikolastraße" wird im Grundsatz zugestimmt."

Landshut, den 30.11.1973
Stadtrat Landshut

(Handwritten signature)
(Deimer)
Oberbürgermeister

II. Abdruck an das
Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. An das
Hauptamt

IV. An den
Fraktionsvorsitzenden der CSU

V. An den
Fraktionsvorsitzenden der SPD

VI. An den
Fraktionsvorsitzenden der FDP

Beschl.-Nr. 10
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 22.11.1985

Betreff: Verbreiterung Johannisstraße

Referent: Städt. Oberbaudirektor Schwaiger-Herrschmann

Von den 8 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

Der Referent berichtet über den Stand der Situation. Durch die Genehmigung der rückwärtigen Bebauung ist die ursprüngliche Planungsabsicht (Bebauungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom Oktober 1973) nicht mehr realisierbar. Im Rahmen dieser Bebauung ist einmal auch der Bau eines Hauses an der Johannisstraße in der Flucht der anderen Häuser beantragt, aber nicht genehmigt worden.

Nunmehr stehen zwei Häuser auf der Südseite der Johannisstraße zum Verkauf, und zwar die Ha.Nrn. 18 und 20. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob es für die Stadt sinnvoll und richtig ist, diese Anwesen zu erwerben.

Das gesamte Problem ist zu sehen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Innenstadtringes. Sieht man vom Tunnel ab, ist dieses Stück die einzige Engstelle. Das Ganze ist sicherlich ein Projekt auf sehr lange Zeit.

An die Ausführung des Referenten schließt sich eine sehr lebhaft diskussion an, die schließlich zu folgenden Beschlüssen führt:

"Die Stadt soll diese und auch möglicherweise später auf den Markt kommenden Grundstücke erwerben, wobei über die weitere Behandlung der einzelnen Objekte (Weitervermietung mit evtl. vorher notwendiger Instandsetzung oder Abbruch) noch zu entscheiden wäre. Es besteht Klarheit darüber, daß das Ganze ein sehr langfristiges Unternehmen ist. Ob sich ggf. aus einer solchen Baumaßnahme Weiterungen in Richtung Lärmschutz ergeben, bleibt abzuwarten."

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zu klären, ob eine solche Maßnahme über GVFG gefördert werden kann. Dies hätte den Vorteil, daß auch der Grunderwerb förderfähig ist."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung.

III. Abdr. an
Ref. I, Ref. III,
Liegenschaftsamt
66

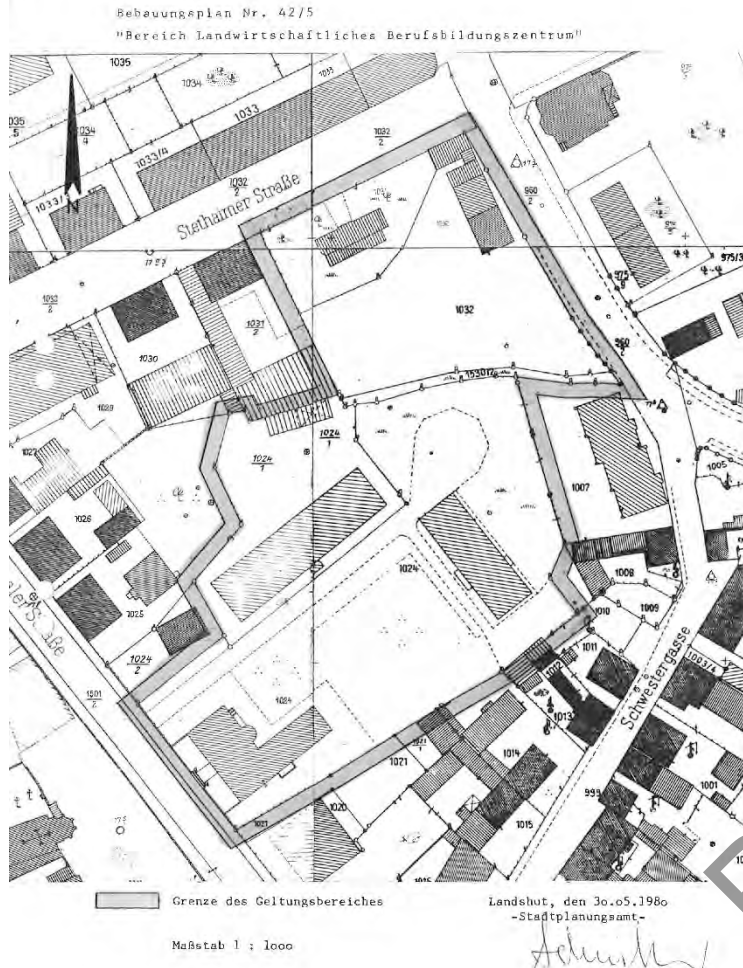
Landshut, den 22. Nov. 1985
Stadtrat Landshut

(Handwritten signature)
(Deimer)
Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

BBP 01-42/5

„Bereich landwirtschaftliches Berufsbildungszentrum“



Status

- 30.05.1980 Aufstellungs- & Grundsatzbeschluss
- 31.07.1981 Billigungsbeschluss
- 18.09.1981 Auslegung



- Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 01-42/5

„Bereich landwirtschaftliches Berufsbildungszentrum“



Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 31.07.1981

Vollzug des BBauG;
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 42/5 "Bereich Landwirtschaftl. Berufsbildungszentrum" vom 22.09.1980 i.d.F. vom 30.06.1981
hier: Billigungsbeschluss

Referent: Albert Schnitzer
Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

in öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
~~mit XXXXX Gegen XXXXXX Stimmen~~ beschlossen!

"Der Bebauungsplanentwurf Nr. 42/5 "Bereich Landwirtschaftl. Berufsbildungszentrum" vom 22.09.1980, zuletzt geändert am 30.06.1981, wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Fachstellenanhörung gem. § 2 Abs. 5 BBauG und durch die Behandlung der Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG erfahren hat.

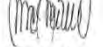
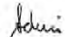
Satzung und Begründung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bebauungsplanentwurf ist gem. BBauG auf die Dauer eines Monats auszulegen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an
Ref. I
Fraktionen

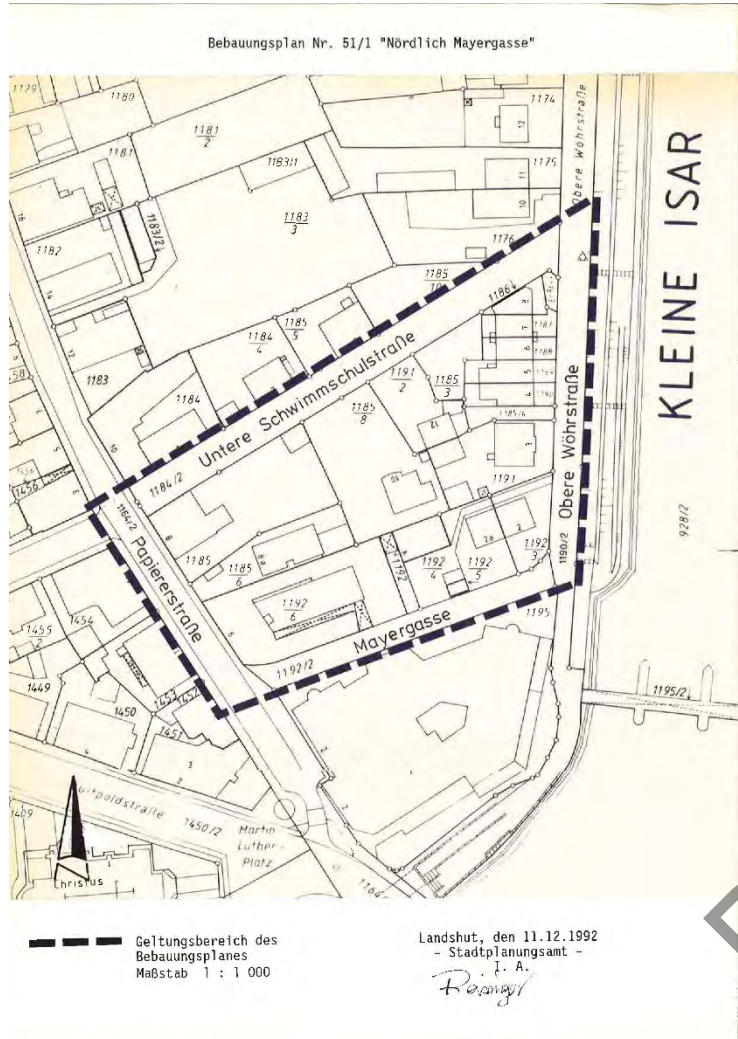
Landshut, den 31.07.1981
STADTRAT LANDSHUT


(Schnitzer)
Oberbürgermeister 

Planung Gestaltungsbeirat 21.02.19 / Bausenat 29.11.19

Billigungsbeschluss

BBP 01-51/1 „Nördl. Mayergasse“



Status

- 11.12.1992 Aufstellungsbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 01-51/1

„Nördl. Mayergasse“



Beschl.-Nr. 4

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.12.1992

Betreff: Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 51/1 "Nördlich Mayergasse"
hier: Aufstellungsbeschuß

Referent: Lfd. BD Drexler

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
 mit ~~gegen~~ Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlußfassung empfohlen:

"Für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.12.1992 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 51/1 und die Bezeichnung "Nördlich Mayergasse".


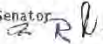
Der Plan vom 11.12.1992 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 11.12.1992 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen"

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Fraktionen

Landshut, den 11.12.1992
STADT LANDSHUT


(Deimer)
Oberbürgermeister, Senator 

Beschl.-Nr. 5.)

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.11.1996

Betreff: Bauvoranfrage V/96/19; Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage; Untere Schwimmschulstraße; SIP

Referent: i.V. Bauberrat Reisinger

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
 mit ~~gegen~~ Stimmen beschlossen:



1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Bauvoranfrage V/96/19 wird aus städtebaulichen, planungsrechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt.
3. Dem Planungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom 29.10.1996 wird zugestimmt. Die Schlankheit des Hauptbaukörpers mit einer Tiefe von 10 m eröffnet die Option in den oberen Geschossen insbesondere im Hinblick auf evtl. auftretende Verschattungsprobleme die Grundrisse einseitig zum Innenbereich zu orientieren. Sich ergebende Reduzierungen der Geschößfläche sind dem Antragsteller zumutbar.

Die Verwaltung wird beauftragt in Verhandlungen mit dem Antragsteller die Modifizierung der Planung im o.g. Sinn herbeizuführen.

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Fraktionen
Amt. für Stadtentwicklung

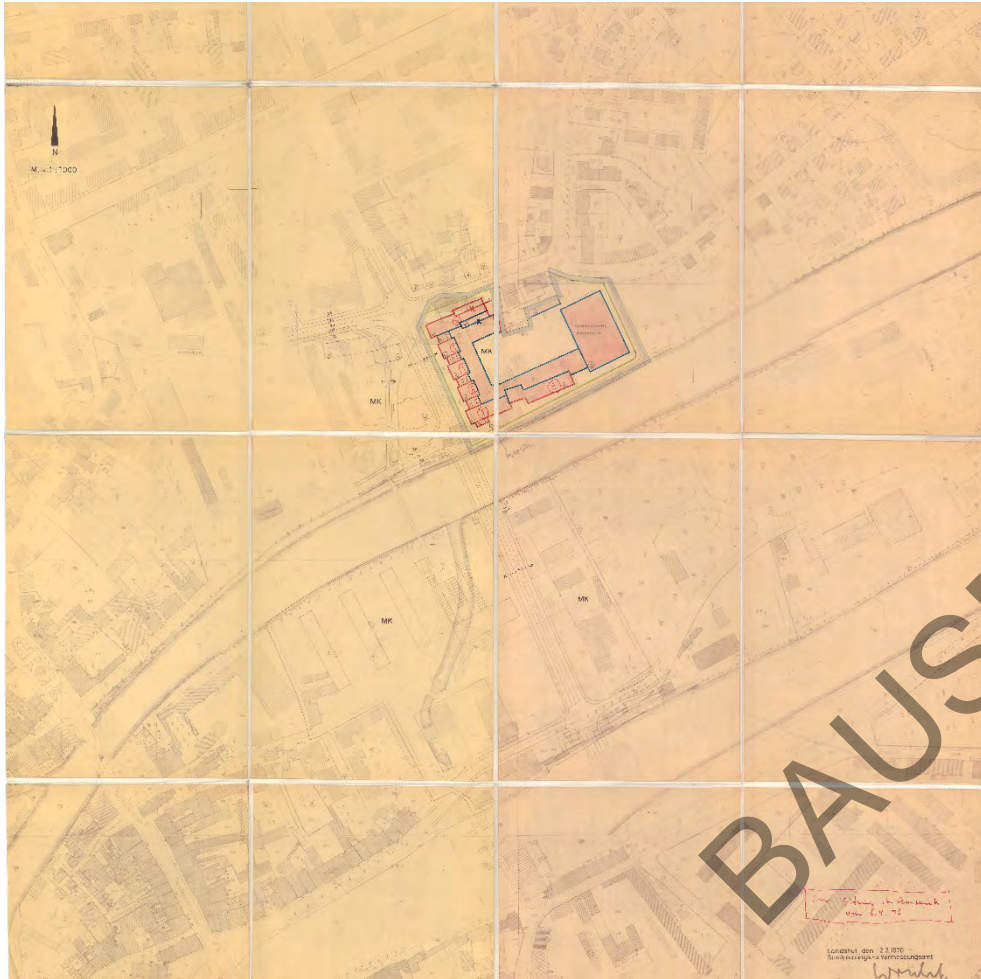
Landshut, den 15.11.1996
STADT LANDSHUT


(Deimer)
Oberbürgermeister, Senator 

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

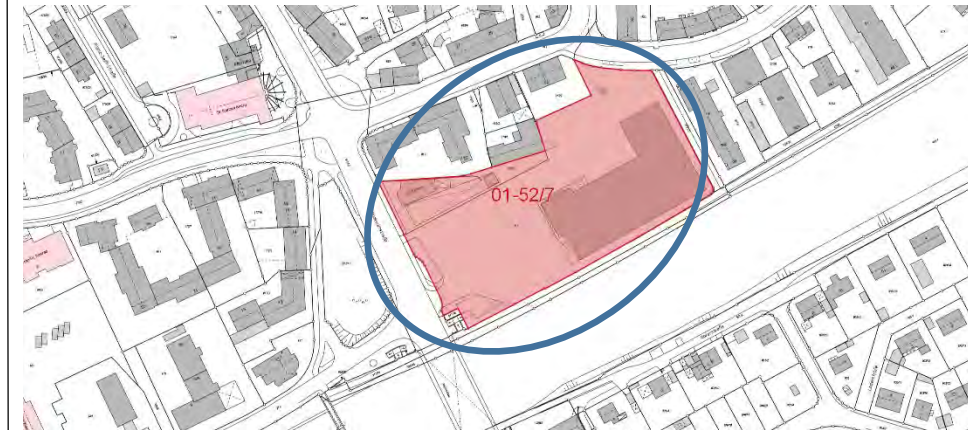
BBP 01-52/1

„An der Osttangente zwischen Kleiner Isar und Konradkirche“



Status

- 15.09.1961 Vorentwurf
- 13.03.1970 Aufstellungsbeschluss
- 27.04.1970 / 29.04.1970 Grundsatzbeschluss



- Teilweise mit dem BBP 01-52/7 versehen.

„An der Osttangente zwischen Kleiner Isar und Konradkirche“



Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT I.
Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift
 des Plenums vom 29.4.1970

Betreff: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 52/1

Referent: Stadtbaureferat Herrschmann

Von den 43 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig ~~gegen~~ beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 52/1 des Stadtplanungsamtes vom 12.3.1970 wird grundsätzlich genehmigt.
2. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52/1 ist ein Gemeinschaftswarenhaus möglich und zwar an der dafür im Plan vorgesehenen Stelle. Die an der roten Baulinie aus städtebaulichen Überlegungen zu einem späteren Zeitpunkt zu errichtende Bebauung hat ac und einschließlich des 2. Obergeschosses dem reinen Wohnen zu dienen.
3. Die im Lageplan des Baugesuches Gemeinschaftswarenhaus vorgesehene Tankstelle kann nur in Verbindung mit dem betreffenden, im Bebauungsplan vorgesehenen Gebäude errichtet werden. Die unmittelbar an der Osttangente und an der Isarpromenade geplanten Stellplätze sind durch einen 5 m breiten, dicht abgepflanzten Grünstreifen zu ersetzen.
4. Der am 18.7.1962 im Grundsatz beschlossene Bebauungsplan Nr. 13 wird für seinen gesamten Bereich aufgehoben."

II. An das Baureferat Landshut, den 29. April 1970
zur weiteren Veranlassung. Stadtrat Landshut

III. Abdr. im Ref. I.

Stadtrat Landshut
 eingel. am 11. MAI 1970
 mit Nr. 247

Deimer
 (Deimer)
 Oberbürgermeister

Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT
Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift
 des Bauenseats vom 22.11.1977

Betreff: Voranfrage Erdgeschoss-Erweiterung mit Parkplätzen, Außere Regensburger Straße 20, Fl.Nr. 919 und 919/2, Gem. Landshut

Referent: Stadtbaureferat Schwaiger-Herrschmann

Von den 9 Mitgliedern waren 6 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig ~~gegen~~ beschlossen:

Das Grundstück, für das die Voranfrage gestellt wurde, liegt im Bereich des zur Zeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 52/1. Dieser sieht für dieses Grundstück eine Bebauung mit E-Haus vor, wobei ab dem 1. Obergeschoß eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Der Bauenseat beschließt:

1. Der Vorbescheid zur Voranfrage Nr. 28/76 vom 24.6.1976 wird nicht mehr verlängert.
2. Das o.g. Grundstück sollte in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden, der verfahrensmäßig voraussichtlich schneller abgewickelt wird. Es handelt sich dabei entweder um den Bebauungsplan Nr. 52/1 oder um den Bebauungsplan, der für den Bereich ehemalige Brotfabrik Bartmann aufgestellt werden soll."

Landshut, den 22.11.1977
Stadtrat Landshut

Deimer
 (Deimer)
 Oberbürgermeister

II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an das Hauptamt

IV. Abdruck an die Fraktionen

01-8. E 63767 M. Deimer

Grundsatzbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

BBP 01-52/3

„Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße
und Konradweg“



Status

- 15.09.1961 Vorentwurf
- 01.04.1977 Aufstellungsbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.

BBP 01-52/3

„Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg“



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 1.4.1977

Betreff: Bebauungsplan Nr. 52/3 "Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Städt. Baudirektor Wohlrab

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Für das im Plan vom 1.4.1977 dargestellte Gebiet ist gem. § 2 Abs. 1 BBAUG ein Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52/3 und die Bezeichnung "Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg".
3. Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BBAUG ist der Beschluss ortsüblich bekanntzumachen."

Landshut, den 1.4.1977
Stadtrat Landshut

(Deimer)

Oberbürgermeister

- II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung
- III. Abdruck an das Hauptamt
- IV. Abdruck an die Fraktionen

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Hausenats vom 25.11.1983

Vollzug des BBAUG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 52/3 "Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg" vom 01.04.1977
hier: Bebauung der "Bartmann-Grundstücke"

Referent: Städt. Oberbaudirektor Schwaiger-Herrschmann

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

"Vom Referenten werden die Vorschläge der Grundeigentümer, Erbhengemeinschaft Bartmann und Gothaer-Versicherung AG und der Vorschlag der Verwaltung mit einem Modell vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung vom 17.11.1983 zur Bebauung der Grundstücke der Erbhengemeinschaft und der Gothaer-Versicherung AG, wird der Vorzug gegeben.
Dieser Vorschlag ist der weiteren Bebauung zugrunde zu legen."

Landshut, den 25.11.1983
STADT LANDSHUT

(Deimer)

Oberbürgermeister, Mds

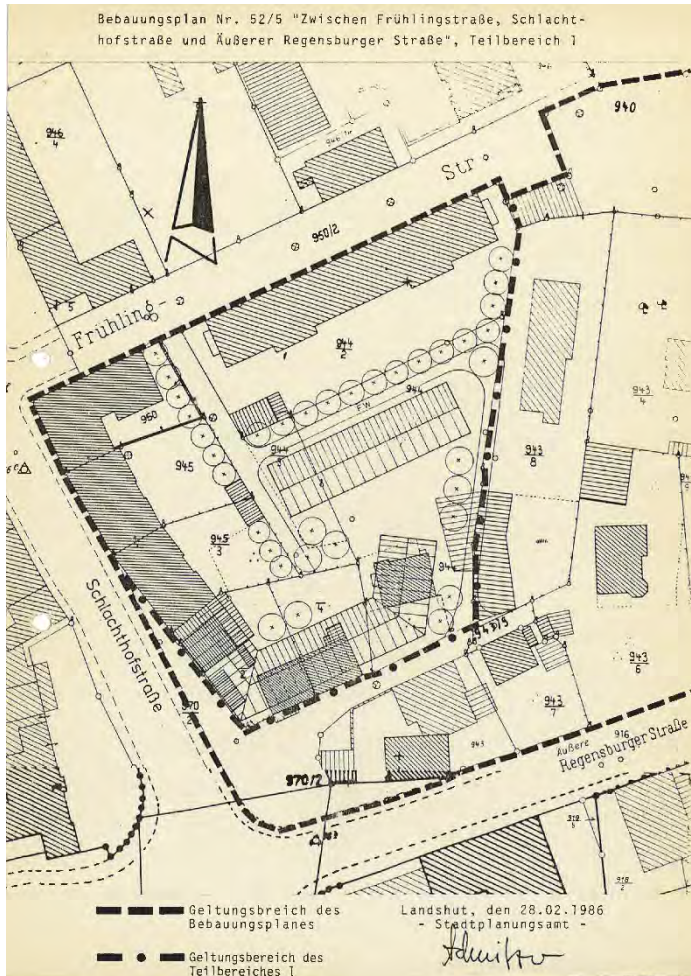
II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Ref. 1/12
Fraktionen

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

BBP 01-52/5

„Zwischen Frühlingsstraße, Schlachthofstraße und Äußerer Regensburger Straße“



Status

- 22.03. / 25.03. / 29.03.1985
Aufstellungsbeschluss /
Veränderungssperre



- Nicht mit einem BBP versehen.

„Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg“



Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT
**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**
des Plenums vom 29.03.1985

Vollzug des BBauG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 52/5 "Zwischen Frühlingstraße,
Schlachthofstraße und Äußerer Regensburger Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Städt. Oberbaudirektor Schwaiger-Herzschmann
Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen.
XX

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

"Für das im Plan vom 22.03.1985 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan gem. BBauG aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52/5 und die Bezeichnung "Zwischen Frühlingstraße, Schlachthofstraße und Äußerer Regensburger Straße".

Begründung und der beigeheftete Plan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen

Landshut, den 29.03.1985
STADT LANDSHUT

(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS
Stüben

Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT
**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**
des Plenums vom 29.03.1985

Vollzug des BBauG;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 52/5 "Zwischen Frühlingstraße,
Schlachthofstraße und Äußerer Regensburger Straße"
hier: Satzung über die Veränderungssperre Nr. 4/85

Referent: Städt. Oberbaudirektor Schwaiger-Herzschmann
Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen.
XX

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Nach dem Vortrag des Referenten ergeht folgender Beschluss:

"Die Veränderungssperre Nr. 4/85 für das im Plan dargestellte und im Text beschriebene Gebiet wird als Satzung beschlossen.

Satzungstext und Plan sind Bestandteil dieses Beschlusses."

II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Ref. I/12
Fraktionen

Landshut, den 29.03.1985
STADT LANDSHUT

(Deimer)
Oberbürgermeister, MdS
Stüben

BBP 01-59/1

„Zw. Seligenthalerstr.-Johannisstr.-Feuerbachstr.“



Status

➤ 04.03.1988 Aufstellungsbeschluss



➤ Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr. 11

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 04.03.1988

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 59/1 "Zwischen Seligenthaler Straße -
Betreff: Johannisstraße - Feuerbachstraße";
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Lfd. Baudirektor Drexler

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen:

"Für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 12.02.1988 dar-
gestellte Gebiet ist gem. Baugesetzbuch ein Bebauungsplan
aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 59/1 und die Bezeich-
nung "Zwischen Seligenthaler Straße - Johannisstraße - Feu-
erbachstraße".

Der Plan vom 12.02.1988 sowie die Begründung zur Auf-
stellung vom 12.02.1988 sind Bestandteil des Beschlusses.


Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 04.03.1988
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:

Ref. I
Fraktionen
Amt für Stadtentwicklung

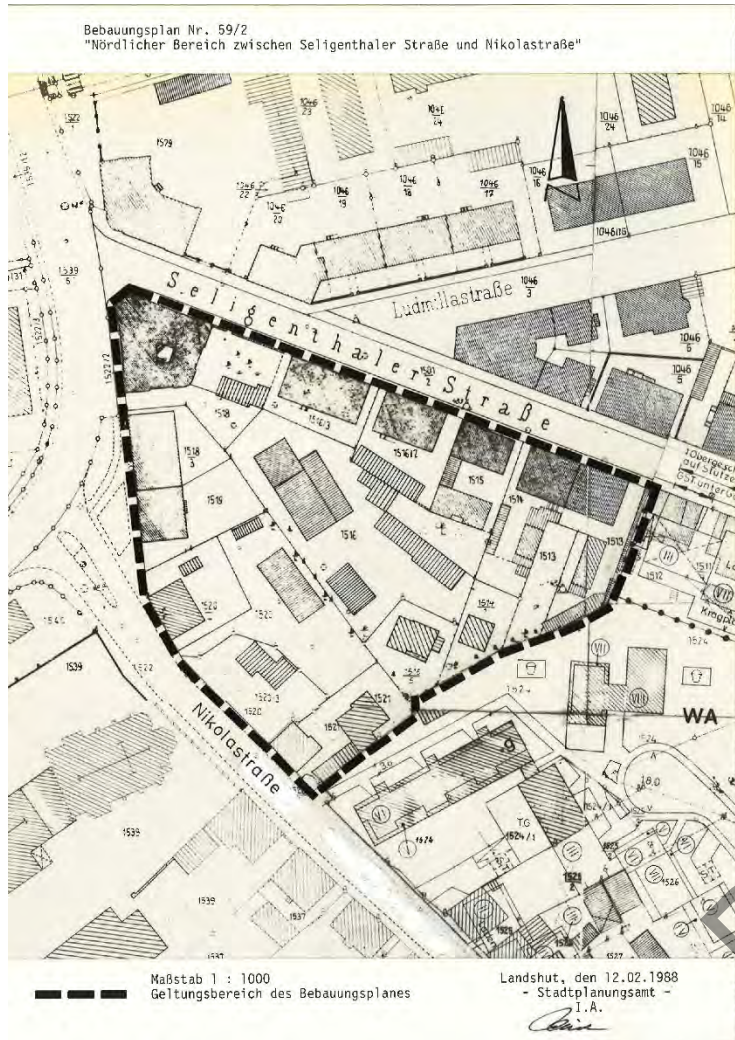

(Deimer)
Oberbürgermeister, Senator

BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss

BBP 01-59/2

„Nördlicher Bereich zw. Seligenthalerstr. u. Nikolastr.“



Status

➤ 04.03.1988 Aufstellungsbeschluss



➤ Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr. 12

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 04.03.1988

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 59/2 "Nördlicher Bereich zwischen Seligen-
thaler Straße und Nikolastraße";
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Lfd. Baudirektor Drexler

Von den 45 Mitgliedern waren 31 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

"Für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 12.02.1988 dar-
gestellte Gebiet ist gem. Baugesetzbuch ein Bebauungsplan
aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 59/2 und die Bezeich-
nung "Nördlicher Bereich zwischen Seligenthaler Straße und
Nikolastraße".

Der Plan vom 12.02.1988 sowie die Begründung zur Auf-
stellung vom 12.02.1988 sind Bestandteil des Beschlusses.


Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

Landshut, den 04.03.1988
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:

Ref. I
Fraktionen
Amt für Stadtentwicklung


(Deimer)
Oberbürgermeister, Senator

BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss

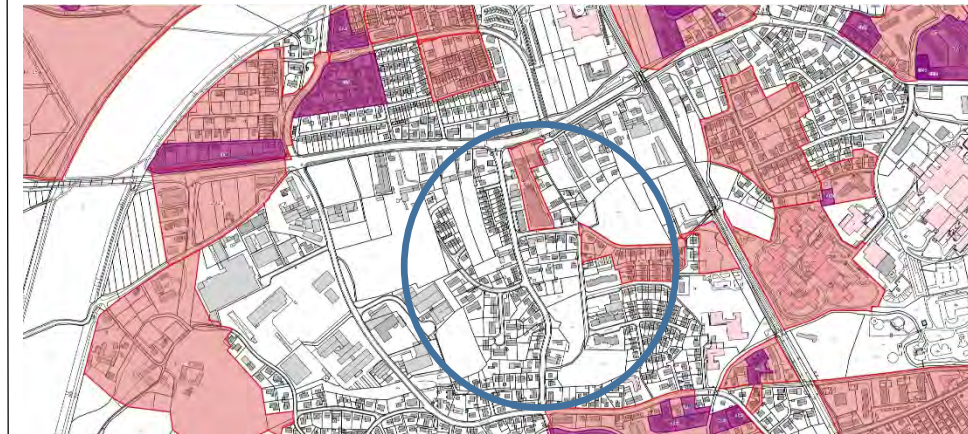
BBP 02-09

„Bahnline – Rennweg- Querstraße - Watzmannstraße“



Status

- 25.01 / 04.02. / 08.02.1963
Aufstellungsbeschluss
- 13.01 / 28.01 / 31.01.1969 Satzungsbeschluss
- 24.02. / 13.03. / 17.03.1978 Beschluss zur
Neuplanung



- Teilweise mit den BBP 02-9/1, 02-9/3a und
02-9/4 versehen.

„Bahnlinie – Rennweg- Querstraße - Watzmannstraße“



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT
I. Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift
 des **Plenums** vom **31.1.1969**

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet; Bahnlinie – Rennweg – Querstraße – Watzmannstraße; hier: Satzungsbeschluss**

Referent: **Städt. Oberbaustat Wöhlrab**
 Von den **4** Mitgliedern waren **3** anwesend.

Öffentl. Sitzung wurde auf **Referenten**

mit einstimmig beschlossen:
 gegen Stimmen

"1. Der aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26.11.1965 genehmigte **Bebauungsplan Nr. 9** für das Gebiet **Bahnlinie-Rennweg-Querstraße-Watzmannstraße** wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf, bestehend aus Plan und Satzungstext (vgl. die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Anlage), gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 4 BayBO vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) als Satzung beschlossen.

2. Die Bedenken und Anregungen von Frau **Käthe Meyer**, Rennweg 133, wurden nach einer Ortsbesichtigung und einem dabei geführten Gespräch zwischen Frau Meyer, Herrn Walter und Herrn Frank von Frau Meyer zurückgezogen und sind damit gegenstandslos.

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT
Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift
 des **Plenums** vom **17.3.1978**
Bebauungsplan Nr. 9 "Bahnlinie Landshut / Mühldorf – Rennweg – Querstraße – Watzmannstraße"
 Betreff: **hier: Herausnahme eines Teilgebietes aus dem Planbereich, welches in den **Bebauungsplan Nr. 32/1** integriert wird**

Referent: **Städt. Baudirektor Wöhlrab**
 Von den **45** Mitgliedern waren **36** anwesend.

In **öffentl.** Sitzung wurde auf Antrag des **Referenten**

einstimmig beschlossen:

Aufgrund zahlreicher Änderungen ist für den **Bebauungsplan Nr. 9** eine Neuplanung erforderlich. Da damit zu rechnen ist, daß das Verfahren gemäß novellierten Bundesbaugesetz länger dauern wird, als das Verfahren für den **Bebauungsplan Nr. 32/1 "Gewerbegebiet südlich des Rennweges und östlich der Flutmulde"** sollen die im Plan vom 24.2.1978 gekennzeichneten Flächen im westlichen Teil des Planbereiches des **Bebauungsplanes Nr. 9** (ausgewiesen als GI) aus dem Planbereich herausgenommen und in den **Bebauungsplan Nr. 32/1** integriert werden.

Beschluß:
 "Die im Plan vom 24.2.1978 gekennzeichneten Flächen werden aus dem Planbereich des **Bebauungsplanentwurfes Nr. 9** herausgenommen."

Landshut, den **17.3.1978**
 -Stadtrat Landshut-

(Handwritten signature)
 (Deimer)
 Oberbürgermeister

- II. **An das Baureferat** zur weiteren Veranlassung
- III. **Abdruck an das Hauptamt**
- IV. **Abdruck an die Fraktionen**

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT
Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift
 des **Liegenschaftsausschusses** vom **20.4.1979**

Betreff: **Grundstückstausch EWO/Großweier/Stadt betreffend das städt. Grundstück Fl.Nr. 2268**

Referent: **Oberamtsrat Pomposa**
 Von den **9** Mitgliedern waren **7** anwesend.

In **nichtöffentl.** Sitzung wurde auf Antrag des **Referenten**

einstimmig beschlossen:

1. Über das Grundstück Fl.Nr. 2268 Gem. Landshut soll vorläufig nicht verfügt werden. Zunächst ist der Ausgang der Verhandlungen mit **[redacted]** abzuwarten. Wahrscheinlich wird das Grundstück unmittelbar oder als Tauschfläche für die Betriebsverlagerung dieser Firma benötigt.

2. Es wird dem Hause rat empfohlen, das Planungsgesamt zu beauftragen, den **Bebauungsplan Nr. 9** ("Zwischen Rennweg – Bahnlinie Neumarkt St. Veit – Querstraße – Watzmannstraße") zu ändern und zur Rechtskraft zu führen.

[redacted] könnte dann in Wege der Enteignung gezwungen werden, der Stadt die Straßenfläche zur Verfügung zu stellen, um die Grundstücke der EWO zu erschließen.

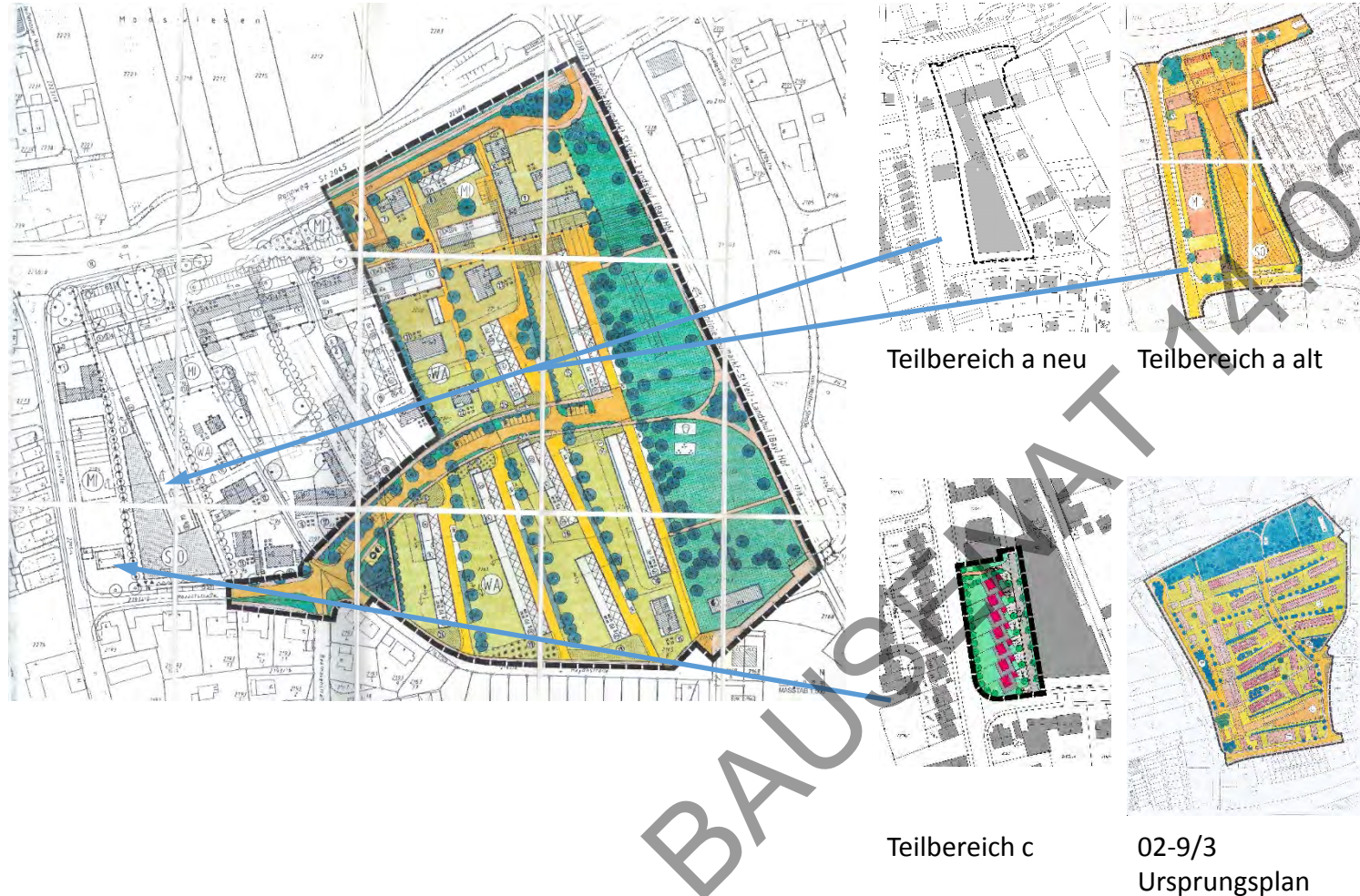
Landshut, den **23.4.1979**
 STADT LANDSHUT

gez.
 (Josef Deimer)
 Oberbürgermeister

Letzte Sitzungs-Niederschrift / Satzungsbeschluss

BBP 02-09/3b

„Rennweg – Querstraße – Bereich Ost“



Status

- 02.09.1997 Teilung des BBPs in Teilbereich b und c
- Teilbereich c
 - nur Konzeptplanung vorhanden
 - keine weiteren Beschlüsse



- Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr. 3 d)

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senates für Stadtentwicklung und Planung vom 26.09.1997

Vollzug des BauGB;
Betreff: Bebauungsplan Nr. 02-9/3 b "Rennweg - Querstraße" vom 20.04.1993 i.d.F vom
14.06.1996;
hier: Schaffung von Teilbereichen

Referent: I.V. Bauoberrat Reisinger

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig
mit gegen Stimmen beschlossen

Im Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-9/3 b befinden sich existierende Betriebe, die Bestandsschutz genießen und die Weiterführung des Verfahrens für den gesamten Bereich derzeit sehr problematisch erscheinen lassen. Für einige Grundstücke im östlichen Teilbereich besteht seitens der Grundstückseigentümer der Wunsch die Flächen einer baulichen Nutzung zuzuführen. Nachdem sich für den östlichen Bereich eine schnellere Realisierungsmöglichkeit abzeichnet und den dortigen Grundstückseigentümern eine zügige Bebauung ermöglicht werden soll, wird der Bebauungsplan in zwei Teilbereichen weitergeführt. Der östliche Teilbereich erhält die Nr. 02-9/3 b "Rennweg - Querstraße - Bereich Ost" und der westliche Teilbereich die Nr. 02-9/3 c und die Bezeichnung "Rennweg - Querstraße - Bereich Mitte".

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

III. Abdruck an:
Ref. I
Fraktionen
Amt für Stadtentwicklung

Landshut, den 26.09.1997
STADT LANDSHUT

(Deimer)
Oberbürgermeister, Senator

BAUSENAT 14.02.2020

Letzte Sitzungs-Niederschrift

BBP 02-11/1

„Nordwestlich Gebiet Luitpoldstraße“



Status

- 15.09.1961 Aufstellungsbeschluss
- 14.12.1961 Grundsatzbeschluss
- mehrere Beschlüsse zu Änderungen des BP und zu Bauvoranfragen



- Nicht mit einem BBP versehen.

„Nordwestlich Gebiet Luitpoldstraße“



7 0004
0003

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT I.
 Auszug
 aus der Sitzungs-Niederschrift
 des Plenums vom 18.12.1961

Betreff: Vorschlag für den Teilbebauungsplan für das nordwestliche Gebiet des Bebauungsplanes im Bereich der Luitpoldstraße
 Referent: Stadtbaurat Hochrein
 Von den 33 Mitgliedern waren 28 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten einstimmig beschlossen:
~~mit~~ ~~gegen~~ ~~Stimmen~~

"Dem vom Stadtbauamt aufgestellten Vorschlag vom 24.11.1961 für den Teilbebauungsplan für das nordwestliche Gebiet des Bebauungsplanes im Bereich der Luitpoldstraße wird zugestimmt."

II. An das Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung.
 III. Abdr. ins Ref. I.

Landshut, den 21. Dez. 1961
 Stadtrat Landshut

(Lang)
 Oberbürgermeister

2142
 I kg
 II min Aklt 610-01/1

4

10

Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT I.
 Auszug
 aus der Sitzungs-Niederschrift
 des Bausenats vom 14.7.1967

Betreff: Breite der Rupprechtstraße
 Referent: Städt. Oberbaurat Wohlrab
 Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten einstimmig beschlossen:
~~mit~~ ~~gegen~~ ~~Stimmen~~

"Nach vorangegangener Ortsbesichtigung beschließt der Bausenat:
 1. Die Rupprechtstraße ist in dem jetzt vorhandenen ausgebauten Profil weiter auszubauen.
 2. Die Straßenbegrenzungslinien sind für ein 20 m Profil festzusetzen."

II. An das Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung.

Landshut, den 14. Juli 1967
 Stadtrat Landshut

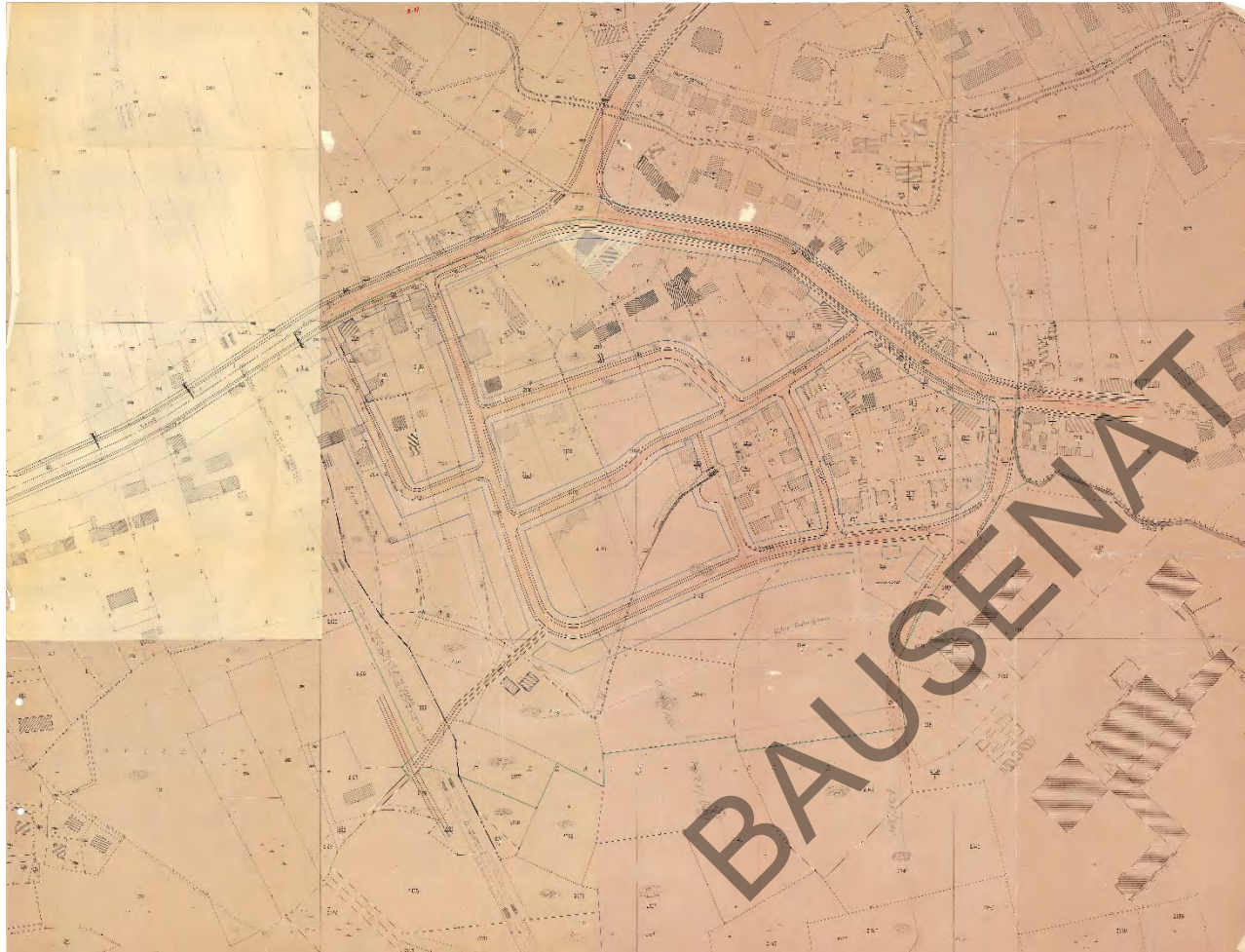
(Dr. Schlittmeier)
 Bürgermeister

BAUSENAT 14.02.2020

Grundsatzbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

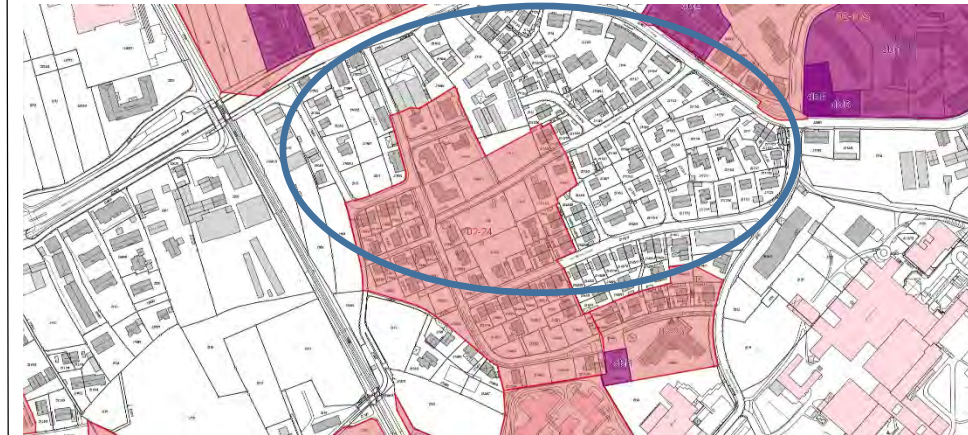
BBP 02-22

„Südlich des Rennwegs, zwischen Krankenhaus und Bahnlinie
Landshut - Mühldorf“



Status

- 20.01.1978 Aufstellungsbeschluss
- letzter Stand: Wunsch der Bürger für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht genehmigt
→ zu hohe Umbaumaßnahmen



- Teilweise mit dem BBP 02-24 versehen.

BBP 02-22

„Südlich des Rennwegs, zwischen Krankenhaus und Bahnlinie Landshut - Mühldorf“



Beschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.1.1978

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet
"Südlich des Rennweges, zwischen Krankenhaus und
Bahnlinie Landshut - Mühldorf"
hier: Aufstellungsbeschluss

Referent: Städt. Baudirektor Wohlrab

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen:

"Für das im Plan vom 20.1.1978 dargestellte Gebiet ist
gemäß Bundesbaugesetz ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 22 und die Bezeichnung
"Südlich des Rennweges, zwischen Krankenhaus und Bahn-
linie Landshut - Mühldorf".

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

Landshut, den 27.1.1978

Stadtrat Landshut

(Deimer)

Oberbürgermeister

- II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung
- III. Abdruck an das Hauptamt
- IV. Abdruck an die Fraktionen

Beschl.-Nr. N 1
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.5.1982

Betreff: Ausbau der Von-Walther-Straße;
hier: Vorschlag des Herrn Dr. Funk vom 28.3./19.4.1982

Referent: Städt. Oberbaudirektor Schwaiger-Herrschmann

Von den 9 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einmütig beschlossen:

"Der Bausenat nimmt Kenntnis von dem Wunsch der
Anlieger, im vorliegenden Fall jedoch kann dem
Wunsch, hier eine verkehrsberuhigte Situation zu
schaffen, aus mehreren Gründen nicht entsprochen
werden.

1. Eignet sich die Von-Walther-Straße in ihrer
endgültigen Funktion dazu nicht.
2. Ist sie bis auf die Verschleißschicht fertig.
Deshalb würden
3. erhebliche Kosten durch die Abänderung entstehen,
die darüberhinaus entwässerungsmäßig nicht funk-
tionieren kann. Auch die Randsteinabkürzungen
sind nicht eingeordnet. Die Gefahr, durch die Baum-
pflanzungen verlegte Kabel zu beeinträchtigen, ist
ebenfalls gegeben.
4. Die Abänderung ist auch nicht im Interesse der An-
lieger, die durch wesentlich erhöhte Erschließungs-
kosten belastet würden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zukunft ähnlich wie
westlich des Hans-Leinberger-Gymnasiums bei Planungen
solche Vorstellungen zu berücksichtigen, sofern sie in
die Erschließungsfunktion hineinpassen."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung.

III. Abdr. an
Fraktionen
Ref. I.

Landshut, den 18. Mai 1982
Stadtrat Landshut

(Deimer)
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

BBP 02-29

„Gebiet zwischen Rennweg und Flutmulde, westlich der Bahnlinie
Neumarkt-St. Veit“



Status

- 06.05.1965 Aufstellungsbeschluss
- 09.09. / 26.10 / 29.10.1971 Grundsatzbeschluss
- Aktennotiz: Grundstücke im Besitz der Kath. Kirchenstiftung St. Wolfgang
→ haben ihre Pläne aufgegeben



- Teilweise mit den BBPs 02-29a ,02-29b, 02-29c und 02-29d versehen.

BBP 02-29

„Gebiet zwischen Rennweg und Flutmulde, westlich der Bahnlinie Neumarkt-St. Veit“



Bezahl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 16.11.1979

Bebauungsplan Nr. 29 „Gebiet zw. Rennweg u. Flutmulde, westl. der
Bahnlinie Neumarkt-St.Veit“ vom 16.11.1979
Betreff: hier: Grundsatzbeschluss

Referent: Baudirektor Wohlrab
Von den 9 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

„Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 29 „Gebiet zw. Rennweg u. Flutmulde,
westl. der Bahnlinie Neumarkt-St.Veit“ vom 16.11.1979 wird im
Grundsatz zugestimmt.“

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, ebenso zu beschließen.“

Landshut, den 16.11.1979
-Stadtrat Landshut-

(Deimer)
Oberbürgermeister

- II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung
- III. Abdruck an das Hauptamt
- IV. Abdruck an die Fraktionen

Bezahl.-Nr. 7
STADTRAT LANDSHUT

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 26.10.1984

Betreff: Bauantrag Erstellung einer Stahlbeton-Fertigergarage,
Fl.Nr. 2257/4 Gms. Landshut

Referent: Bauberrat Bürger
Von den 9 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

Das Vorhaben liegt innerhalb eines bebauten Ortsteils an neu ein-
gerichteten Autobahnzubringer. Die Grundstücke sind gegenüber der
Straße mit dichter Bepflanzung abgegrenzt. Von seiten des Tiefbau-
amtes und des Referats III sind erhebliche Bedenken gegen ein Rück-
wärtsüberfahren des Geh- und Radweges in die stark befahrene Straße
vorgebracht worden.

Die Befürwortung dieses Vorhabens würde in der ganzen Reihe ca. 4 weitere
Anträge auf Errichtung von Garagen auslösen. Das würde eine ungeheure
Störung des Verkehrsflusses bedeuten.

Stetlich angrenzend an den Hummelweg ist eine Verlängerung der Wetzmann-
straße geplant. In diesem Zusammenhang wird der Hummelweg voraussichtlich
abgehängt. In diesem Bereich ergeben sich Restgrundstücke, auf denen u.U.
Garagen möglich wären. Eine Festlegung ist aber erst nach einer konkreten
Planung möglich.

Die Verwaltung schlägt die Ablehnung des Antrages vor.

Beschluß:

„Der Bausenat lehnt den Antrag auf Errichtung einer Garage aus Gründen
des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit ab. Die Verwaltung wird beauf-
tragt, im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wetzmannstraße die Mög-
lichkeiten zur Errichtung von Garagen zu untersuchen.“

- II. An das Baureferat zur weiteren Veranlassung. Landshut, den 26. Okt. 1984
Stadtrat Landshut
 - III. Abdr. an Ref. III, Ref. I Tiefbauamt, Stadtplanung
- (Deimer)
Oberbürgermeister, MDS
Bw
G.U.

Abdruck

Betreff: Beschaffung eines Bauplatzes für den Neubau
einer kaufmännischen Berufsschule

I. Aktennote

Ich habe in das Grundbuch hineingeschaut und festge-
stellt, daß die Kath. Kirchenstiftung St. Wolfgang
eine Fläche von 10 300 qm aus Fl.Nr. 1219 am 11.3.1975
von der Deutschen Bundesbahn um den Preis von 54,- DM
pro qm gekauft hat. Es handelt sich dabei um die nörd-
liche Fläche dieses Grundstücks bis hinunter zum Grund-
stück Fl.Nr. 1211/2. Diese Fläche umfaßt auch das im
Plan vom 17.9.1976 grün gezeichnete Grundstück von
ca. 4 100 qm, das die Stadt von der Bundesbahn hätte
kaufen sollen. Die Bundesbahn scheidet demnach ganz
als Gesprächspartner aus.

von der Fa. EVO erzählte mir gestern in
der Sauna, er habe von
erfahren, daß die Kirche ihre Baupläne aufgegeben habe.
Ich habe heute mit telefoniert,
der mir diese Aussage bestätigte.
empfahl jedoch, offiziell bei der Kirche anzufragen.
Wenn die Kirche also ihre Baupläne aufgegeben haben
sollte, dann hätten wir die Möglichkeit, ihr diese
Fläche abzukaufen. Damit können wir in den Besitz eines
Großteils des geplanten Bauplatzes. Die Restfläche
könnte vertauscht werden an Bachleitner gegen dessen
in Plan braun gezeichnete Fläche von ca. 4 300 qm.

Im übrigen erwähnte , der Sport- und
Golplatz an der Oberndorfer Straße sei so groß und
werde so wenig benutzt, daß man ernstlich fragen müsse,
warum nicht dieses Grundstück zum Bau der Schule
herangezogen würde.

II. Abdruck
an das Baureferat
an das Baureferat IV
jeweils zur Kenntnis

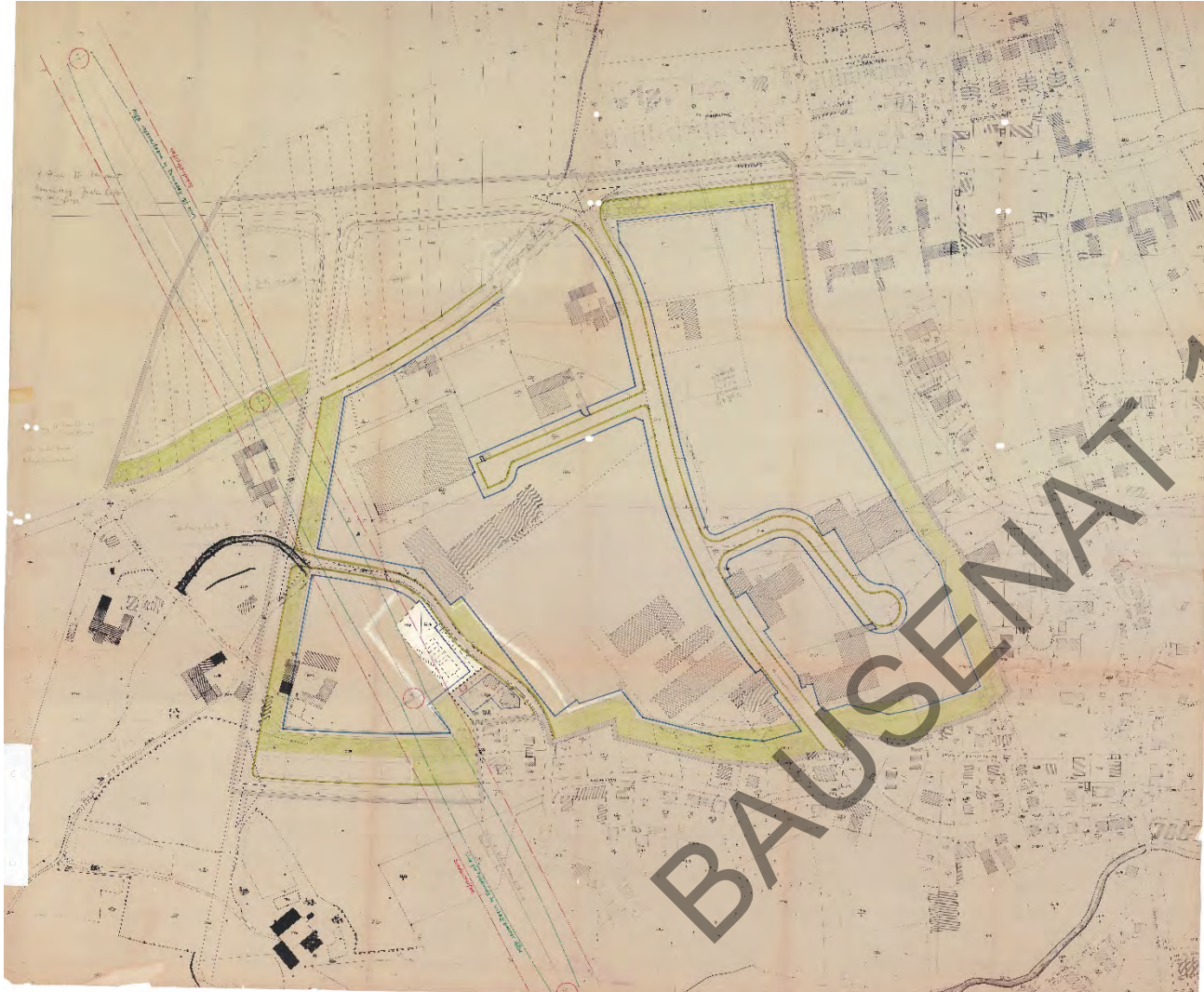
Landshut, den 19.7.1978
Liegenschaftsamt

Stadtrat Landshut
am 24. Juli 1978
mit % Beiraten
Fr.

(Pompöse)
Bw
G.U.

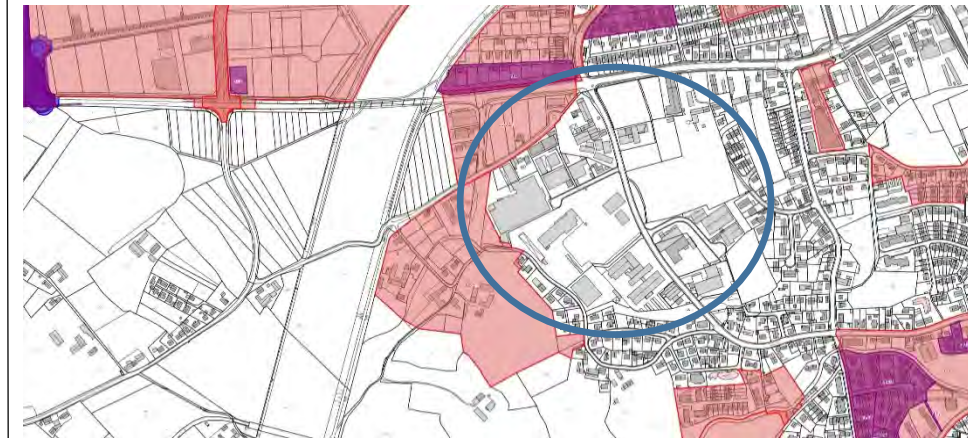
2 A 512
2 A 23

Grundsatzbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschriften

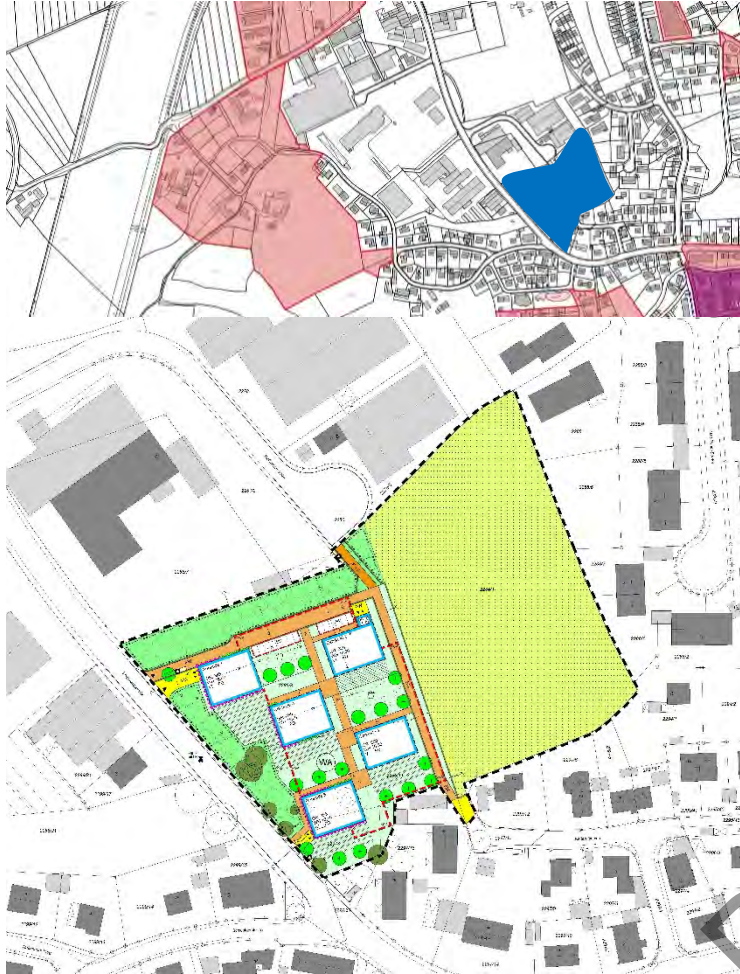


Status

- 24.02. / 13.03 / 17.03.1978
Aufstellungsbeschluss



- Nicht mit einem BBP versehen.



Auslegungsstand 16.12.2019

Reschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Plenums vom 17.3.1978

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 32/1 "Gewerbegebiet südlich des Rennweges und östlich der Flutmulde" hier: Aufstellungsbeschluss**

Referent: **Städt. Baudirektor Wohlrab**
Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten einstimmig beschlossen:

"Für das im Plan vom 24.2.1978 dargestellte Gebiet ist gemäß Bundesbaugesetz ein Bebauungsplan aufzustellen.
Der Bebauungsplan erhält die Nr. 32/1 und die Bezeichnung "Gewerbegebiet südlich des Rennweges und östlich der Flutmulde".
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen."

Landshut, den 17.3.1978
-Stadtrat Landshut-

(Deimer)
Oberbürgermeister

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung
III. Abdruck an das Hauptamt
IV. Abdruck an die Fraktionen

Reschl.-Nr. _____
STADTRAT LANDSHUT

**Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 5.4.1979

Betreff: **Anträge von Herrn Max Pichlmeier, Am Graben 12, 83 Landshut, auf Erwerb einer Teilfläche aus Grundstück Fl.Nr. 2336 im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 32/1**

Referent: **Baudirektor Wohlrab**
Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Referenten einstimmig beschlossen:

"1. **[Redacted]** von Herrn Max Pichlmeier ist nichts einzuwenden. Sein Gebäude ist auf den nördlichen Teil der Fl.Nr. 2336 zu errichten.
2. Dem Liegenschaftsenat wird empfohlen, eine Unvorbriefung mit Schott durchführen zu lassen."

Landshut, den 5.4.1979
-Stadtrat Landshut-

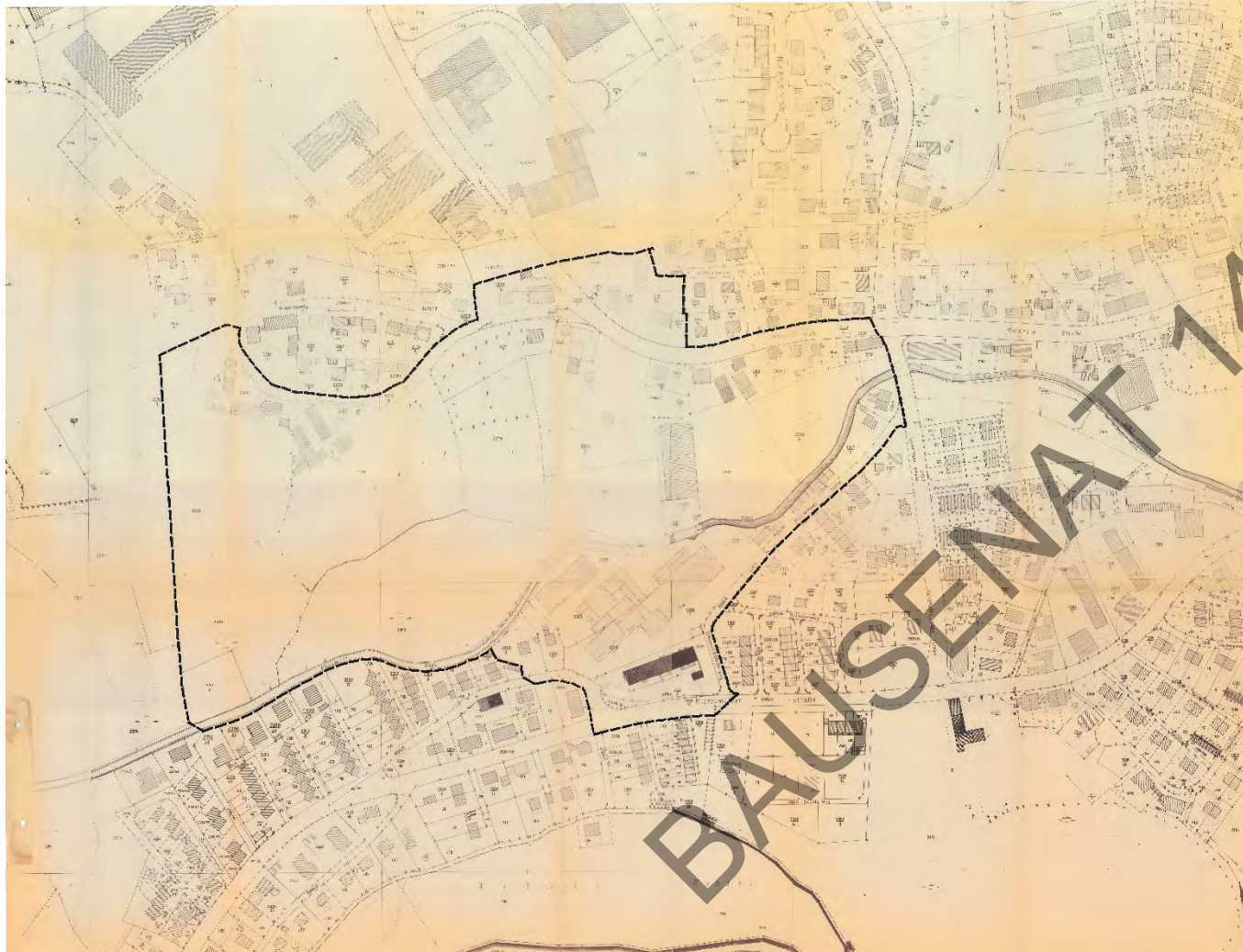
(Deimer)
Oberbürgermeister

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung
III. Abdruck an das Hauptamt
IV. Abdruck an die Fraktionen
V. Abdruck an das Liegenschaftsamt auf 20.4. 3/64

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

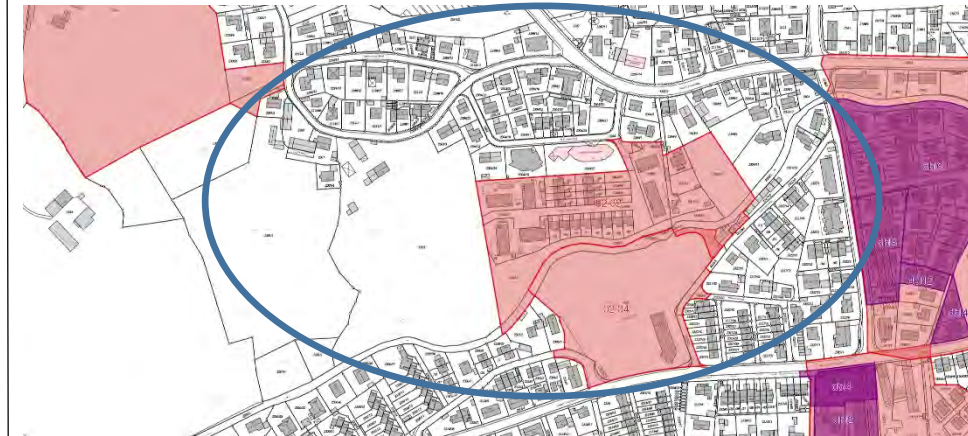
BBP 02-32/3

„Zwischen Klötzlmüllerstraße und Schwaigerstraße“



Status

- 30.11.1979 Aufstellungsbeschluss
- Letzter Stand: BBP-Vorschlag vom 26.03.1980 kann nicht genehmigt werden
→ Auftrag zur Überarbeitung



- Großteils mit den BBPs 02-32, 02-34 sowie dem Wettbewerb West versehen.

BBP 02-32/3

„Zwischen Klötzlmüllerstraße und Schwaigerstraße“



Beschl.-Nr.
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 30. Nov. 1979

Betreff: Bebauungsplan Nr. 32/3 "zwischen Klötzlmüllerstraße
und Schwaigerstraße";
Aufstellungsbeschluss

Referent: Oberbürgermeister Josef Deimer
Bauberrat Drexler

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

in öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag ~~des~~ der Referenten

~~einmütig~~ einstimmig beschlossen;

" Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, einen Bebauungsplan für den im Lageplan vom 16. November 1979 dargestellten Bereich aufzustellen.

Begründung:

Die besondere städtebauliche Situation wird gekennzeichnet durch die unmittelbare Nachbarschaft von Industrie und Wohnnutzung. Es ist deshalb erforderlich, die situationsbedingten Probleme 'Städtebau und Immissionsschutz' durch die förmliche Bauleitplanung zu regeln."

20. JUL 1979

Verteiler
Fraktionen
Referate
I/12
Stadtplanungsamt

Landshut, 30. November 1979

STADT LANDSHUT

Josef Deimer
Oberbürgermeister

Beschl.-Nr. 1
STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 30.5.1980

Betreff: Bebauungsvorschlag Nr. 32/3 für das Grundstück
Fl.Nr. 2308/8 (Gammel)

Referent: I.V. Baurat Feddersen

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

in nichtöffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Vorsitzenden

~~einmütig~~ einstimmig beschlossen;

"1. Der Bebauungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom 26.3.1980 kann nicht genehmigt werden.

2. Das gesamte Grundstück Fl.Nr. 2308/8 kommt für eine Bebauung in Frage. Über das Wie wird im Rahmen der Bauleitplanung entschieden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst diese Vorlage zu erstellen.

4. Die Stadtplanung wird beauftragt, die beiden Situationen (wenn BMI ausgelagert ist und wenn sie nicht ausgelagert werden könnte) in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung hausintern festzuhalten."

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung.

III. Abdr. an
Fraktionen
Ref. I/12
Ref. I

Stadtbaumeister Landshut
eingel.
am - 4. JULI 1980
mit
Nr. 3 Anlagen

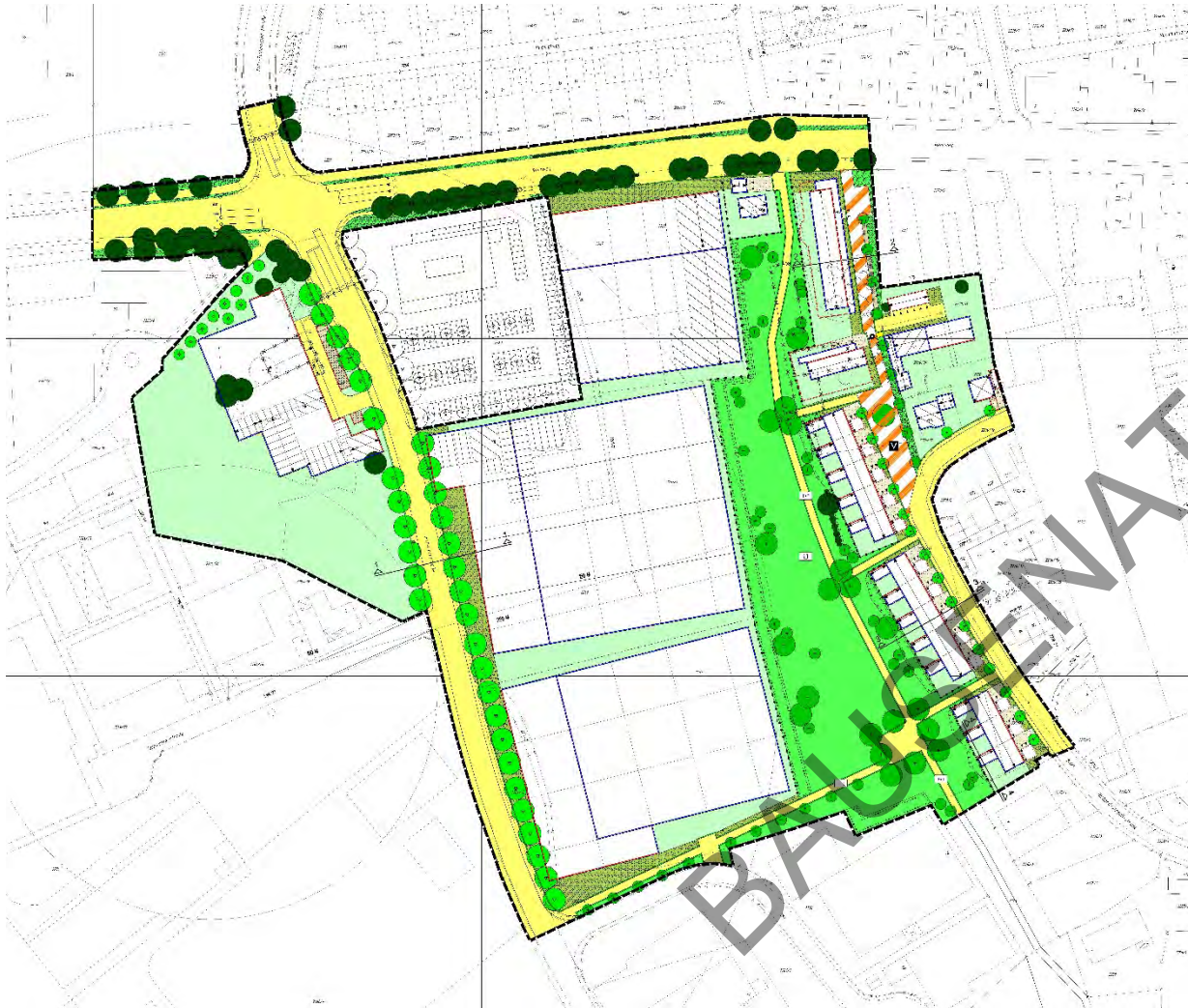
Landshut, den 30. Mai 1980
Stadtrat Landshut

(Deimer)
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift

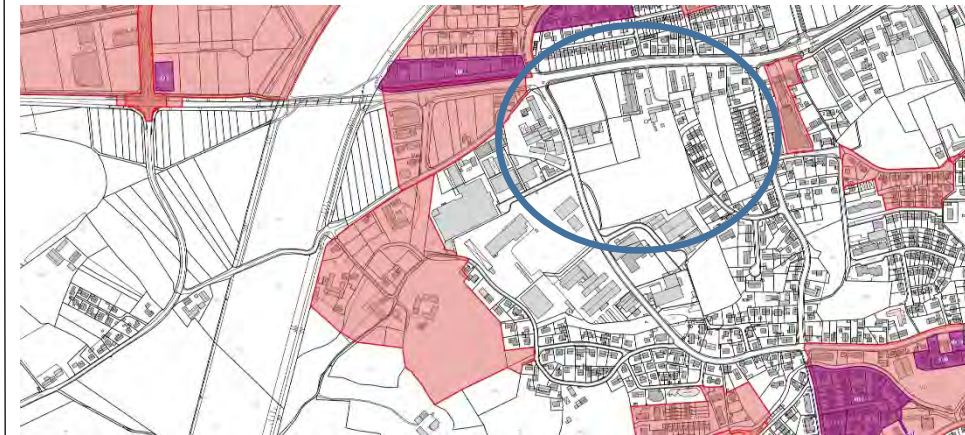
BBP 02-33

„Südlich Rennweg – östlich Watzmannstraße“



Status

- 26.01.2001 Aufstellungsbeschluss
- 07.06.2002 Grundsatzbeschluss
- Letzter Stand: Öffentlichkeitsbeteiligung 02.08.2002



- Nicht mit einem BBP versehen.



Beschl.-Nr. 2 a)

STADTRAT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.06.2002

Betreff: Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 02-33 „Südlich Rennweg - östlich Watzmannstraße“ vom
26.01.2001 i.d.F. vom 07.06.2002
hier: Grundsatzbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Reisinger

Von den 9 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

beschlossen

mit gegen Stimmen

Dem vorgelegten und erläuterten Entwurf Bebauungsplan Nr. 02-33 „Südlich Rennweg -
östlich Watzmannstraße“ vom 26.01.2001 i.d.F. vom 07.06.2002 wird im Grundsatz
zugestimmt.

II. An das Baureferat
zur weiteren Veranlassung

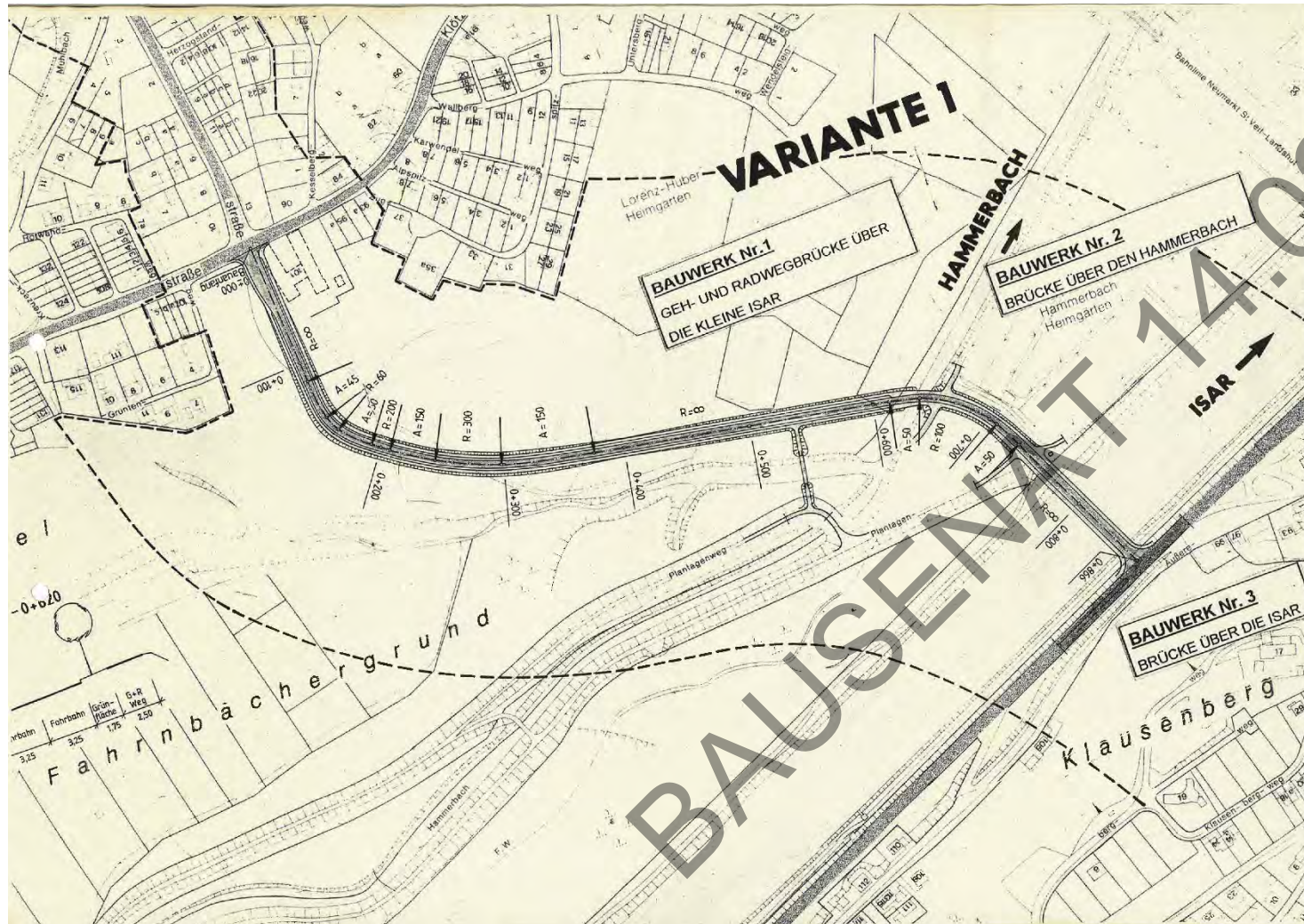
Landshut, den 07.06.2002
STADT LANDSHUT

III. Abdruck an:
Ref. I
Fraktionen
Amt für Stadtentwicklung


(Deimer)
Oberbürgermeister

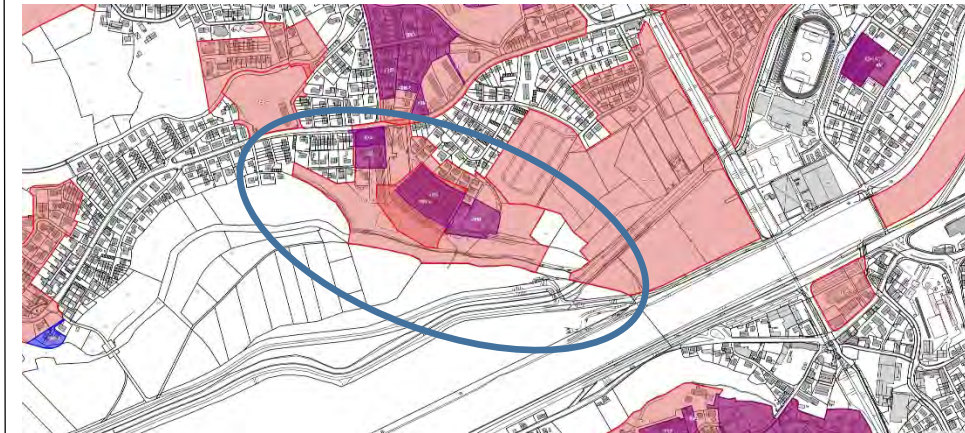
BAUSENAT 14.02.2020

Grundsatzbeschluss



Status

- 19.04.1996 Aufstellungs- und Grundsatzbeschluss



- Mit dem Wettbewerb Isarbrücke versehen.

BBP 02-62/1b

„Klötzlmüllerstrasse -Südlich Sylvensteinstrasse“



ENTWURF VOM 06.11.1998

WETTBEWERB

"ISARBRÜCKE"

AUSLOBER: STADT LANDSHUT

TAG DER AUSLOBUNG: ##

.....
JOSEF DEIMER
OBERBÜRGERMEISTER, SENATOR

BAUSENAT 14.02.2020

Aufstellungsbeschluss /
Letzte Sitzungs-Niederschrift